

**Rechenschaftsbericht
des Obergerichts
des Kantons Thurgau
an den Grossen Rat**

2022

Inhaltsverzeichnis

A. Jahresbericht	Seite
I. Personelles	
1. Obergericht	9
2. Bezirksgerichte	10
3. Zwangsmassnahmengericht	12
4. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	13
5. Amt für Betreibungs- und Konkurswesen	15
6. Friedensrichterämter	16
II. Tätigkeit der Gerichtsbehörden	
1. Allgemeines	18
2. Obergericht	18
3. Rechtsmittel an das Bundesgericht und an das Bundesstrafgericht	26
4. Bezirksgerichte	26
5. Zwangsmassnahmengericht	29
III. Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ...	30
IV. Tätigkeit der Schlichtungsbehörden	
1. Friedensrichterämter	33
2. Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz ...	34
3. Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen	35
V. Tätigkeit im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen	
1. Beschwerden nach Art. 17 SchKG	36
2. Konkursamt	36
3. Betreibungsämter	38
VI. Stellungnahmen und Mitberichte	39
VII. Verschiedenes	
1. Informationstechnologie	42
2. Statistische Erhebungen	44
3. Obergericht	45

4. Bezirksgerichte	47
VIII. Verzeichnis der Justizbehörden	49

B. Statistische Angaben

I. Obergericht	72
II. Vom Bundesgericht erledigte Fälle	87
III. Zwangsmassnahmengericht	88
IV. Bezirksgerichte	89
V. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	103
VI. Friedensrichterämter	106
VII. Konkursamt	107
VIII. Betreibungsämter	108

C. Entscheide

Separatum, werden elektronisch publiziert
(<https://obergericht.tg.ch/rechtsprechung.html/7353>)

Wer Recht erkennen will,
muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben.

Aristoteles

Das Obergericht des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege erstatten wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeit der Zivil- und Strafgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Friedensrichterämter und der Schlichtungsbehörden sowie des Konkursamts und der Betreibungsämter im Jahr 2022.

Im Berichtsjahr zeigten sich vermehrt Schwierigkeiten, auf allen Stufen geeignetes Personal zu finden. Der Fachkräftemangel ist auch bei den Gerichten und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden insofern angekommen, als die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern immer kleiner wird und Ausschreibungen teilweise erfolglos bleiben und wiederholt werden müssen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, um Genehmigung unseres Rechenschaftsberichts.

Frauenfeld, im April 2023

Das Obergericht des Kantons Thurgau

Die Präsidentin:

Der Leitende Obergerichtsschreiber:

Anna Katharina Glauser Jung

Roland Schaub

Datenübernahme und Druck: Trionfini, Satz Druck Verlag AG
8595 Altnau

A. Jahresbericht

I. Personelles

1. Obergericht

Am 1. Oktober 2022 nahm Irene Herzog, nach ihrer Wahl am 18. Mai 2022 durch den Grossen Rat, als zusätzliche Oberrichterin ihre Arbeit am Obergericht auf. Die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter kamen mit einem Gesamtpensum von 43% zum Einsatz (2021: 48%; 2020: 40%; 2019: 26%; 2018: 10%).

Am 3. Oktober 2022 wählte der Grosse Rat Peter Dünner als Oberrichter und Nachfolger von Peter Hausammann, der nach über 20 Jahren sein Amt als Oberrichter auf Ende März 2023 abgeben und in den Ruhestand treten wird.

Ende des Berichtsjahrs arbeiteten am Obergericht zehn Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit einem Gesamtpensum von 880% (2021: 870%; 2020: 790%; 2019: 685%; 2018: 640%), bei seit 1. Januar 2021 bewilligten ordentlichen Stellen von 690%. Die beiden im Budget bis September 2022 befristeten Gerichtsschreiberstellen mit einem Gesamtpensum von 190% mussten bis Frühling 2023 verlängert werden. Der Grund lag einerseits im seit Juli 2019 am Obergericht hängigen Fall "Kümmertshausen"; dieser konnte nicht - wie während der Budgetierung für das Jahr 2022 angenommen - im Herbst 2022 abgeschlossen werden, nachdem sich das Obergericht Ende 2021, Anfang 2022 in zwei Zwischenentscheiden im Gesamtumfang von rund 300 Seiten zur Verwertbarkeit der Beweismittel geäussert hatte. Andererseits drängte sich die Verlängerung der befristeten Gerichtsschreiberstellen aber auch angesichts der erneuten Zunahme der immer aufwändiger werdenden Strafberufungen auf. Bei

der Obergerichtskanzlei lag die ordentliche Personalkapazität 2022 bei 4,6 Stellen gegenüber 4,2 Stellen in den Vorjahren. Zudem beschäftigte das Obergericht zeitweise eine bis zwei befristete Kanzleimitarbeiterinnen, einerseits ebenfalls aufgrund des Falls "Kümmertshausen", andererseits zur Überbrückung kurzzeitiger Vakanzen.

2. Bezirksgerichte

Das ordentliche Gesamtpensum der Bezirksgerichte lag im Berichtsjahr - wie im Vorjahr - für die Berufsrichterinnen und -richter bei 1'590% (2020: 1'550%) und bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern bei 1'355% (2020: 1'240%).

Das Volk des Bezirks Münchwilen wählte am 13. Februar 2022 Nina Schüler-Widmer als neue Präsidentin des Bezirksgerichts Münchwilen und Nachfolgerin von Alex Frei, der per Ende Mai 2022 nach über 35 Jahren als Bezirksgerichtspräsident sein Amt niederlegte und in Pension ging. Zu ihrem Nachfolger als Berufsrichter wurde am 15. Mai 2022 Andreas Schwager gewählt. Andreas Schwager trat sein Amt am 1. Oktober 2022 an. Das Bezirksgericht Münchwilen konnte die Vakanz von vier Monaten teilweise kompensieren, indem die Präsidentin und der Vizepräsident ihre Pensen vorübergehend erhöhten und für die Zeit von Mai 2022 bis November 2022 eine vollamtliche ausserordentliche Gerichtsschreiberin einstellten. Ein Anstieg der Pendenzen war damit allerdings nicht abzuwenden.

Am 25. September 2022 wählte das Volk des Bezirks Frauenfeld Daniel Geeler als Berufsrichter an das Bezirksgericht Frauenfeld. Er trat am 1. Januar 2023 die Nachfolge von Irene Herzog an, die per Ende September 2022 von ihrem Amt als Berufsrichterin zurücktrat, nachdem sie als Richterin an das Obergericht gewählt worden war. Die dreimonatige Vakanz überbrückte das Bezirksgericht teilweise, indem

Berufsrichter Christian Koch von Juli 2022 bis Dezember 2022 sein Pensum um 10% erhöhte. Auch am Bezirksgericht Frauenfeld konnte damit ein Anstieg der Pendenzen nicht verhindert werden.

Im zweiten Wahlgang wählte das Volk des Bezirks Arbon am 27. November 2022 Pascal Styger als Berufsrichter und Nachfolger von Ralph Zanoni an das Bezirksgericht Arbon. Ralph Zanoni, der bis 31. Mai 2020 während rund 20 Jahren als Präsident des Bezirksgerichts Arbon amtierte, wird im Frühling 2023 in den Ruhestand treten.

Weil die Vizepräsidentin des Bezirksgerichts Arbon krankheitshalber vorübergehend ihre Tätigkeit als Berufsrichterin mit einem Pensum von 90% nicht ausüben konnte, wählte der Grosse Rat Christine Steiger für die Zeit von Mitte März 2022 bis Ende August 2022 (mit einem Pensum von 50%) und Debora Bilgeri von März 2022 bis Februar 2023 (mit einem Pensum von 20% beziehungsweise ab August 2022 von maximal 40%) als ausserordentliche Bezirksrichterinnen und Alex Frei für die Zeit von September 2022 bis Februar 2023 (mit einem Pensum von 50%) als ausserordentlichen Bezirksrichter. Damit war es möglich, den Ausfall der Vizepräsidentin, die Anfang 2023 ihre Arbeit teilweise wieder aufnehmen konnte, zumindest teilweise zu kompensieren.

Bei allen Bezirksgerichten zeigte sich, dass die Kapazität bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern wegen der Zunahme der schriftlich zu begründenden Strafurteile an Grenzen stiess und bei grösseren Strafverfahren die Gefahr bestand - und besteht -, dass das Beschleunigungsgebot verletzt wird.

3. Zwangsmassnahmengericht

Die Personalkapazität des Zwangsmassnahmengerichts und seine personelle Zusammensetzung blieben im Jahr 2022 unverändert.

Das Zwangsmassnahmengericht besteht weiterhin aus einem vollamtlichen Präsidenten und zwei nebenamtlichen Richtern, die mit einem Pensum von je 50% arbeiten. Angesichts seiner besonderen Tätigkeit sind für das Zwangsmassnahmengericht weder Ersatzmitglieder noch Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber vorgesehen. Nebst der mit dieser Regelung verbundenen Problematik (Engpässe aufgrund der Geschäftslast, Ferien- oder längere krankheitsbedingte Abwesenheiten, Ausstandsprobleme), auf welche bereits in den früheren Rechenschaftsberichten hingewiesen wurde, kommen immer wieder neue Aufgaben auf das Zwangsmassnahmengericht zu. So ist es seit 1. Januar 2020 erstinstanzlich zuständig für migrationsrechtliche Haftanordnungen, welche neuerdings vermehrt in Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft aufgeteilt werden und damit zweimal angefochten werden können. Mit der Revision der StPO, die am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird, ist neu in Entsiegelungsverfahren eine mündliche Verhandlung innert 30 Tagen ab Eingang des Entsiegelungsgesuchs durchzuführen. Voraussichtlich ebenfalls im Jahr 2024 wird das neue Polizeigesetz in Kraft treten, dessen Entwurf weitere neue Zuständigkeiten für das Zwangsmassnahmengericht vorsieht. Diese Änderungen erfordern eine Reorganisation des Zwangsmassnahmengerichts und eine Aufstockung um eine zusätzliche Richterstelle von 50%. Das Zwangsmassnahmengericht hat bereits im letzten Jahr eine solche im Finanzplan ab 2024 berücksichtigt und wird dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets für das Jahr 2024 deren Bewilligung beantragen.

4. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Das ordentliche Gesamtpensum der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden lag im Berichtsjahr - wie im Vorjahr - für die Behörden bei 2'110% (2020: 2'050%) und für die Fachsekretariate bei 3'000% (2020: 2'720%). Auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurden im Berichtsjahr zusätzlich durch befristetes Fachsekretariatspersonal unterstützt.

Im Berichtsjahr war wiederum insbesondere die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden von grösseren personellen Veränderungen betroffen. So trat das Behördenmitglied Jonas Schönenberger per 30. Juni 2022 zurück. Als Nachfolgerin wählte der Regierungsrat Patricia Künzle, die als Juristin bereits bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden im Fachsekretariat tätig war. Damit entstand eine vorübergehende Vakanz im Fachsekretariat. Dort fiel zusätzlich eine Juristin mit einem Pensum von 70% von Juli bis Dezember 2022 krankheitshalber aus. Sie kann voraussichtlich ab 2023 zumindest teilweise ihre Arbeit wieder aufnehmen. Eine weitere Juristin mit einem Pensum von 60% war vor ihrem Austritt per Ende August 2022 ebenfalls während zwei Monaten im Juli und im August 2022 krankheitshalber arbeitsunfähig. Im Revisorat kündigte eine Mitarbeiterin mit einem Pensum von 40% noch während der Probezeit. Die Rekrutierung von neuem Personal erwies sich als schwierig. Die Vakanten mussten daher mit Springereinsätzen überbrückt werden, womit allerdings ein Anstieg der Pendenzen nicht verhindert werden konnte.

Für den altershalber per Ende August 2022 zurückgetretenen René Inauen wählte der Regierungsrat per 1. September 2022 Jonas Schönenberger als neues Behördenmitglied in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld. Im Fachsekretariat weilten zwei Juris-

tinnen vom März 2022 bis Ende September 2022 mit einem Gesamtpensum von 130% und eine weitere Juristin von April 2022 bis August 2022 mit einem Pensum von 60% im Mutterschaftsurlaub. Die Ausfälle konnte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit befristeten Anstellungen überbrücken. Eine der drei Mütter nahm die Arbeit nach dem Mutterschaftsurlaub nicht mehr auf. Ab Oktober 2022 war deshalb die Stelle einer Juristin mit einem Pensum von 60% vakant. Den Ausfall kompensierte die Behörde teilweise mit der Aufstockung der Pensen der Behördenmitglieder. Auch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld gestaltete sich die Suche nach neuem Personal als schwierig.

Auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Münchwilen hatte Vakanzen zu überbrücken. So hatte die Vizepräsidentin, die im Jahr 2021 im Mutterschaftsurlaub weilte, bis Mitte 2022 ihren Beschäftigungsgrad reduziert. Ferner konnte eine Stelle im Fachsekretariat nach der Kündigung eines Mitarbeiters per Ende Juli 2022 erst ab Oktober 2022 wieder besetzt werden. Nachdem seit der Aufhebung der Covid-19-Schutzmassnahmen die Verfahrenseröffnungen im Erwachsenenschutz im Vergleich zu den beiden Vorjahren zugenommen haben und die Verfahren im Kinderschutz in den letzten zwei Jahren deutlich komplexer und zeitaufwändiger geworden sind, bewilligte das Obergerichtspräsidium im September 2022 auf Antrag hin eine befristete Aufstockung des Sekretariats um 60%.

In der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen trat Kathrin Erni als neues Behördenmitglied im Mai 2022 die Nachfolge der per Ende Februar 2022 zurückgetretenen Sabrina Ulrich an. Im September 2022 stimmte das Obergerichtspräsidium dem Antrag auf Aufstockung der Behördenmitglieder um 40% und des Fachsekretariats um ebenfalls 40% zu. Zur Begründung führte es zusammenfassend aus, Kreuzlingen sei als Grenzbezirk öfter als andere Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit internationalen Fällen konfrontiert, die

regelmässig aufwändiger seien. Ebenso verzeichne die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum komplexe Fälle im Asylwesen. Auch in den Zweiparteienverfahren im Kinderschutz, in welchen immer öfter als Drittpartei eine Kindervertretung mandatiert werden müsse, habe die Komplexität zugenommen. Zudem sei die Behörde in der Vergangenheit mit überdurchschnittlich vielen Verfügungen betreffend fürsorgereiche Unterbringung konfrontiert gewesen.

Das Problem der Rekrutierung von Personal zeigte sich bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden besonders. Die Personalsituation der fünf Behörden ist angespannt und die Belastung der einzelnen Mitarbeiter, vor allem der Behördenmitglieder, gross, sodass selbst kurzfristige Ausfälle zu Engpässen führen.

5. Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Dem Amt für Betreibungs- und Konkurswesen unterstehen das Konkursamt und die fünf Betreibungsämter der Bezirke mit den beiden Aussenstellen in Steckborn und in Bischofszell. Beide Aussenstellen wurden auf Ende 2022 geschlossen und in die Hauptämter Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld und Betreibungsamt Bezirk Weinfelden integriert. Diese Integrationen schafften Synergieeffekte und sparen Betriebskosten. In beiden Fällen wurden keine Kündigungen ausgesprochen.

Der Personalbestand des gesamten Amts für Betreibungs- und Konkurswesen belief sich per 31. Dezember 2022 - unverändert gegenüber dem Vorjahr - auf 86 Mitarbeitende respektive 68,6 Stellen (2021: 68,8; 2020: 71,8) zuzüglich 5 Lernende (2021: 8; 2020: 7) und eine juristische Praktikantin, letztere mit einem Pensum von 60%. Im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnete das Amt eine höhere Anzahl

Austritte. Dies ist einerseits auf den Fachkräftemangel und den daraus resultierenden kompetitiven Arbeitsmarkt zurückzuführen und kann andererseits mit der steigenden Komplexität der Arbeit oder den eingeleiteten Digitalisierungsmassnahmen begründet werden.

6. Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern. Auch die Personalkapazität blieb nach dem gestützt auf § 83 Abs. 2 RRV BesVO vom Regierungsrat auf den 1. Juni 2020 neu festgelegten und von insgesamt 280 auf neu 260 Stellenprozente reduzierten Gesamtpensum im Berichtsjahr unverändert.

Allerdings zeigte sich bereits in der Vergangenheit, dass die nach dieser Pensenreduktion verfügbaren personellen Ressourcen in Anbetracht der vermehrten Teilnahme von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bereits im Schlichtungsverfahren, des höheren internationalen Bezugs der Schlichtungsverfahren sowie der gestiegenen Erwartungen der Rechtssuchenden an ein professionelles Schlichtungsverfahren nicht mehr zu genügen vermögen. Im Vorjahr und anfänglich auch noch im Berichtsjahr wurden die personellen Ressourcen durch pandemiebedingt notwendige organisatorische Vorkehrungen zusätzlich belastet. So mussten im Berichtsjahr trotz einer Besoldung nach Massgabe des nach Geschäftslast bemessenen Pensums wiederum in grossem Umfang Überstunden ausbezahlt und nicht bezogene Ferientage ins Folgejahr übertragen werden.

Das auf Vorschlag der Obergerichtspräsidentin von einer Arbeitsgruppe im Jahr 2021 erarbeitete Konzeptpapier wies darauf hin, dass in quantitativer Hinsicht die Anzahl der behandelten Fälle in der Ten-

denz zwar leicht abgenommen, sich in qualitativer Hinsicht die Rahmenbedingungen jedoch substantiell verändert hätten. Neben den oben ausgeführten Aspekten zeige sich auch ein Anstieg organisatorischer Tätigkeiten, eine unbefriedigende Bürosituation sowie fehlende Zeit für Weiterbildung. Bei der ursprünglichen Festlegung des Schlüssels zur Berechnung des Pensums der Friedensrichterinnen und Friedensrichter (vgl. § 83 Abs. 2 RRV BesVO) sei davon ausgegangen worden, dass ein Teil der administrativen Arbeiten durch das Personal der Betreibungsämter erledigt werde. Aus insbesondere datenschutzrechtlichen Gründen würden die Friedensrichterinnen und Friedensrichter heute die administrativen Arbeiten jedoch selbst übernehmen. Schliesslich sei eine stetig sinkende Kompromissbereitschaft bei den Parteien und die Notwendigkeit einer breiter angelegten Öffentlichkeitsarbeit festzustellen.

Der aufgrund dieser Überlegungen vom Obergericht gestellte Antrag, neu von einem Jahresdurchschnitt von 340 Schlichtungsverfahren für 100 Stellenprozente auszugehen, wurde vom Regierungsrat am 23. August 2022 genehmigt und § 83 Abs. 2 RRV BesVO auf den 1. Januar 2023 entsprechend geändert. Aufgrund dieser Geschäftslastzahlen ergab sich eine Zunahme des Gesamtbeschäftigungsgrads der Friedensrichterinnen und Friedensrichter von 260% auf 355%, somit eine gesamthafte Erhöhung um 95 Stellenprozente.

II. Tätigkeit der Gerichtsbehörden

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr war eine erneute Zunahme der Strafverfahren zu beobachten. Zudem hatten sich auch die Gerichte vermehrt mit Personen zu beschäftigen, die deren Autorität nicht anerkennen. Der Trend, dass die Verfahren immer aufwändiger werden, hielt im Berichtsjahr weiter an.

2. Obergericht

Das Obergericht arbeitet in zwei Abteilungen. Seit Amtsantritt der zusätzlichen siebten Oberrichterin besteht die erste Abteilung aus vier und die zweite Abteilung aus drei Richterinnen und Richtern, je ergänzt um zwei Ersatzmitglieder. Die Einzelheiten dazu finden sich in der auf der Webseite des Obergerichts publizierten Geschäftsordnung (www.obergericht.tg.ch).

Im Jahr 2022 gingen beim Obergericht gesamthaft 648 (2021: 595; 2020: 678; 2019: 653; 2018: 604) Verfahren ein. Gleichzeitig konnten im Berichtsjahr 658 (2021: 616; 2020: 640; 2019: 622; 2018: 593) Verfahren erledigt werden. Bezogen auf die Hauptgeschäfte (Berufungen und Beschwerden) gingen im Jahr 2022 insgesamt 491 (2021: 488; 2020: 518; 2019: 528; 2018: 478) ein und somit in etwa gleich viele wie in den Vorjahren, während jedoch 517 (2021: 503; 2020: 494; 2019: 496; 2018: 442) und damit substantiell mehr Fälle als in den Vorjahren erledigt werden konnten (siehe Tabelle 1). Bei den übrigen Verfahren stiegen die Einschreibungen - nach dem letztjährigen Rückgang um 31% - um gut 40% auf 143 Fälle an und bewegen sich damit wieder leicht über dem langjährigen Durchschnitt. Ende Berichtsjahr waren 57 Strafberufungen (2021: 57; 2020: 52), 18 ordentliche Zivilberufungen

(2021: 24; 2020: 27) und 8 summarische Berufungen (2021: 9; 2020: 11) pendent, insgesamt also 83 Berufungen. Davon waren fünf Strafberufungsfälle überjährig. Drei davon stehen im Zusammenhang mit dem Fall "Kümmertshausen". Die pendenten Zivilverfahren gingen alle im Berichtsjahr ein. Am 31. Dezember 2021 waren noch insgesamt 90 Berufungsverfahren pendent, davon zwölf überjährig.

Die Verfahrensdauern haben sich im Berichtsjahr für die Berufungsverfahren, namentlich die Strafberufungsverfahren, deutlich erhöht. Darin spiegelt sich einerseits die zunehmende Komplexität der Verfahren (z.B. durch die vermehrte Abnahme von Beweisen). Andererseits sind die längeren Verfahrensdauern auch eine Folge der Zunahme der Strafberufungsverfahren.

Erstinstanzliche Streitigkeiten

Das Obergericht erledigte im Berichtsjahr zwei erstinstanzliche Streitigkeiten. Dabei handelte es sich in beiden Fällen um die Rückführung eines Kindes. Es wird auf Tabelle 2 verwiesen.

Beim Obergerichtspräsidium gingen im Berichtsjahr 11 (Vorjahr: 3; 2020: 8) neue Verfahren ein, davon sechs erstinstanzliche Klagen mit einem Streitwert von unter Fr. 30'000.00, zwei vorsorgliche Massnahmen sowie drei weitere Gesuche. Es beurteilte im Jahr 2022 drei Gesuche um vorsorgliche Massnahmen und eine Freigabe einer Sicherheitsleistung. Es wird im Übrigen auf Tabelle 2a verwiesen.

Zivilrechtspflege

Die Anzahl neu eingegangener ordentlicher Zivilberufungen hat mit 28 im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht abgenommen (2021: 32; 2020: 51; 2019: 40). Die im Berichtsjahr materiell erledigten 27 (2021: 31; 2020: 38; 2019: 31) ordentlichen Berufungsverfahren in Zivilsachen (siehe Tabelle 3) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer

(gerechnet ab Eingang der Akten bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 8,0 Monaten (2021: 7,5; 2020: 8,5; 2019: 7,3) auf. Davon entfielen auf die Motivierung der Berufungsurteile (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils) durchschnittlich 2,6 Monate (2021: 2,1; 2020: 2,5; 2019: 2,3).

Die summarischen Zivilberufungen nahmen ebenfalls leicht ab. Gingen im Jahr 2019 25 und 2020 41 summarische Berufungen ein, so waren es im Jahr 2021 32 und im Berichtsjahr 28. Im Berichtsjahr erledigte das Obergericht 29 summarische Berufungen in Zivilsachen (2021: 34; 2020: 34; 2019: 32), davon 19 materiell (2021: 25; 2020: 26; 2019: 27). Es wird auf Tabelle 3a verwiesen. Die Verfahrensdauer sank leicht auf durchschnittlich 3,8 Monate (2021: 3,9; 2020: 2,5; 2019: 3,1; 2018: 1,7), wobei durchschnittlich 1,2 Monate auf die Begründungsdauer entfielen (2021: 0,7; 2020: 0,4; 2019: 0,7; 2018: 0,4).

Die im Jahr 2022 materiell erledigten 138 (2021: 125; 2020: 127; 2019: 132; 2018: 147) Beschwerdeverfahren in Zivilsachen (einschliesslich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und im Bereich SchKG (siehe Tabellen 4 bis 7 und 11) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang des Rechtsmittels bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 2,6 Monaten (2021: 2,3; 2020: 2,1) auf. Davon entfielen auf die Motivierung der Entscheide (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Entscheids) durchschnittlich 0,6 Monate (2021: 0,5; 2020: 0,6).

Im Berichtsjahr mussten sieben (im Vorjahr: keine) Zivilbeschwerden gegen Entscheide von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern behandelt werden. Davon wurde eine Beschwerde materiell erledigt und abgewiesen. Auf sechs Beschwerden wurde entweder nicht eingetreten oder sie wurden anderweitig erledigt. Eine Beschwerde (2021: 5;

2020: 1; 2019: 0) richtete sich gegen den Entscheid einer Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen; sie wurde abgewiesen.

Die neu eingegangenen Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind mit 79 (2021: 65; 2020: 80; 2019: 80) im Berichtsjahr angestiegen und liegen wieder auf dem langjährigen, hohen Niveau. Das Obergericht erledigte im Berichtsjahr mit 86 Beschwerden (2021: 70; 2020: 73; 2019: 74) eine bedeutend höhere Anzahl als in den Vorjahren. 18 Beschwerden (2021: 10; 2020: 9; 2019: 12) - und damit fast doppelt so viele wie im langjährigen Durchschnitt - betrafen fürsorgerische Unterbringungen, wobei es sich in einem Fall um die Unterbringung einer Jugendlichen in einem Jugendheim handelte; in sieben Fällen und bei der fürsorgerischen Unterbringung einer Jugendlichen hörte das Obergericht die Betroffenen an deren Unterbringungsort an (2021 waren es insgesamt fünf, 2020 ebenfalls fünf und 2019 vier Anhörungen). Von den erledigten 86 Beschwerden wies das Obergericht 48 (2021: 29; 2020: 34; 2019: 41) ab, in einem Fall schützte es die Beschwerde ganz und in neun weiteren Fällen teilweise. Auf 13 Beschwerden trat es nicht ein, weitere acht erledigte es anderweitig, und in sieben Fällen wies es die Angelegenheit an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zurück. Es wird auf die Tabellen 6 und 7 verwiesen.

Strafrechtspflege

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht 97 Strafberufungen ein. Waren es im Jahr 2019 ebenfalls 97 Strafberufungen, verzeichnete das Obergericht im Jahr 2020 den Eingang von 79 Verfahren und im Jahr 2021 deren 89. Im Berichtsjahr schloss das Obergericht auch 97 Berufungsverfahren (2021: 84; 2020: 82; 2019: 91; 2018: 69) ab, davon erledigte es 61 mittels materiellem Urteil (2021: 54; 2020: 54; 2019: 50; 2018: 37; siehe Tabelle 8). Die durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang der Akten bis zum Versand des begründeten

Entscheids) stieg auf 11,5 Monate (2021: 7,7; 2020: 8,7; 2019: 10,0; 2018: 10,5). Gleichzeitig verlängerte sich auch die Dauer für die Motivierung der Berufungsurteile (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Urteils) wieder auf durchschnittlich 3,1 Monate (2021: 2,0; 2020: 2,6; 2019: 2,3; 2018: 1,5). Per 31. Dezember 2022 waren 16 Berufungsverfahren in der Motivierungsphase (31. Dezember 2021: 5; 31. Dezember 2020: 13; 31. Dezember 2019: 14). Der Grund für die längeren Verfahrensdauern lag in der grösseren Anzahl durchgeführter Berufungsverhandlungen, was zu terminlichen Verzögerungen führte, aber auch in der vom Bundesgericht verlangten höheren Begründungsdichte namentlich bei der Strafzumessung. Entscheide von über 100 Seiten waren und sind keine Seltenheit mehr. Die längere Motivationsdauer war nicht nur auf den Umstand zurückzuführen, dass die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zur Urteils motivation mehr Zeit benötigten, sondern auch darauf, dass die Verfahrensvorsitzenden mehr Zeit für die Korrektur der Entscheide benötigten.

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht 122 Strafbeschwerden und damit etwas weniger wie in den Vorjahren ein (2021: 148; 2020: 160; 2019: 166). Von den 136 erledigten Beschwerden in Strafsachen (2021: 159; 2020: 141; 2019: 154) wies das Obergericht 44 Beschwerden (2021: 61; 2020: 44; 2019: 58) ab, 13 Beschwerden (2021: 27; 2020: 26; 2019: 21) schützte es ganz oder teilweise; in 21 Fällen (2021: 19; 2020: 13; 2019: 24) wies es das Verfahren an die Staatsanwaltschaft zurück, auf 39 Beschwerden (2021: 36; 2020: 34; 2019: 34) trat es nicht ein und 19 Beschwerden (2020: 24; 2019: 17) erledigte es anderweitig (siehe Tabelle 9). In zwei Beschwerden (2021: 7; 2020: 4; 2019: 15) wurde Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung geltend gemacht; die eine Beschwerde wurde wieder zurückgezogen, die andere gegenstandslos, nachdem das Zwangsmassnahmengericht eine Verfügung erliess (siehe Tabelle 10).

Die materiell erledigten 78 Verfahren (2021: 107; 2020: 83; 2019: 103) wiesen eine durchschnittliche Verfahrensdauer (gerechnet ab Eingang des Rechtsmittels bis zum Versand des begründeten Entscheids) von 3,4 Monaten auf (2021: 3,3; 2020: 2,6; 2019: 1,7). Davon entfielen auf die Motivierung der Entscheide (gerechnet ab dem Entscheid des Obergerichts bis zum Versand des schriftlich begründeten Entscheids) durchschnittlich 0,9 Monate (2021: 0,7; 2020: 0,6; 2019: 0,4).

Übrige Geschäfte

Beim Obergericht wurde im Berichtsjahr eine Schutzschrift eingereicht.

Das Obergericht ist kantonale Zentralbehörde für die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen. In diesem Zusammenhang übermittelte das Obergerichtspräsidium den Bezirksgerichtspräsidien im Berichtsjahr 75 (2021: 142; 2020: 70; 2019: 96; 2018: 78) Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland zum Vollzug. Damit pendelten sich die Rechtshilfeersuchen wieder in etwa auf dem Niveau der Vorjahre ein. Zum überwiegenden Teil handelte es sich dabei um die Zustellung von Vorladungen sowie von gerichtlichen oder aussergerichtlichen Rechtsschriften. Die anderen Rechtshilfeersuchen verlangten Beweisabnahmen wie Abklärungen über die sozialen und finanziellen Verhältnisse einer Person oder die Einvernahme von Zeugen; eines davon betraf wiederum die Beweiserhebung mittels Videobefragung durch einen ausländischen Beauftragten, einen sogenannten "Commissioner", welche eine vorherige Bewilligung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements voraussetzte. Demgegenüber mussten von der Zentralbehörde nur gerade 15 (2021: 11; 2020: 7; 2019: 17; 2018: 9) Rechtshilfeersuchen aus dem Kanton Thurgau ins Ausland weitergeleitet werden. Der Grund liegt darin, dass die zivilrichterlichen Behörden im Kanton Thurgau aus Praktikabilitätsgründen zum direkten Verkehr mit

den zuständigen ausländischen Behörden berechtigt sind. Das Obergericht stellte in den vor ihm hängigen Verfahren insgesamt drei (2021: 9; 2020: 24; 2019: 10; 2018: 6) Rechtshilfeersuchen an das Ausland. Die Rechtshilfe in Strafsachen ist demgegenüber - vorbehaltlich reiner Akteneinsichtsbegehren - Sache der Generalstaatsanwaltschaft.

Im Berichtsjahr entschied das Obergericht über vier Entbindungen vom Amtsgeheimnis. Sie betrafen einmal zwei Mitglieder einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, einmal einen Berufsrichter und einmal einen Mitarbeitenden des Amts für Betreibungs- und Konkurswesen. Ferner bewilligte es in sieben Fällen das Gesuch einer anderen Behörde oder einer Privatperson um Einsicht in Zivil- oder Strafverfahrensakten.

Die Obergerichtskanzlei führt das Dolmetscherregister. Ende 2022 waren in diesem Register insgesamt 199 (Vorjahr: 191) Dolmetscherinnen und Dolmetscher für 61 (Vorjahr: 62) Sprachen verzeichnet. Das Register wird den Bezirksgerichten, den Staatsanwaltschaften, dem Polizeikommando, dem Migrationsamt, dem Zwangsmassnahmengericht und den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zur Verfügung gestellt. Im November 2022 traf sich die Obergerichtspräsidentin ein erstes Mal mit dem Polizeikommandanten und weiteren Vertretern der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Migrationsamts mit dem Ziel, das Dolmetscherwesen zu modernisieren und die Qualität der vom Obergericht geführten Dolmetscherliste zu verbessern.

Die Zahl der von der Obergerichtskanzlei gesamthaft ausgestellten Rechtskraftbescheinigungen lag im Berichtsjahr bei 541 (2021: 568; 2020: 502; 2019: 635; 2018: 533).

Entsprechend der Informationsverordnung des Obergerichts erteilte das Obergerichtspräsidium im Berichtsjahr insgesamt 42 (2021: 24;

2020: 35) Medienschaffenden neu die Zulassung als Gerichtsbericht-erstatlerin oder Gerichtsberichterstatter an den Straf- und Zivilgerichten im Thurgau. Für 38 Medienschaffende (2021: 25; 2020: 38) wurde die Zulassung verlängert; umgekehrt ist die Zulassung verschiedener Medienschaffender mittlerweile erloschen. Ende des Berichtsjahres waren im Thurgau 109 Medienschaffende (2021: 126; 2020: 140) als Gerichtsberichterstatterinnen und Gerichtsberichterstatter in Zivil- und Strafsachen akkreditiert.

Im Berichtsjahr gingen beim Obergericht zwölf Meldungen (2021: 14; 2020: 19; 2019: 20) der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden über die Haftung von durch Beiständinnen oder Beistände - hauptsächlich der Berufsbeistandschaften - verursachte Schadensfälle ein. Das Obergericht nahm in 12 Fällen Stellung. In acht Fällen bejahte es die Voraussetzungen für eine Staatshaftung, in zwei Fällen erachtete es diese als teilweise ausgewiesen und in zwei Fällen als nicht ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der ausgewiesenen Schäden belief sich auf Fr. 25'296.55. Diese resultierten zu einem grossen Teil aus verspäteten Meldungen bei der Ausgleichskasse betreffend Ergänzungsleistungen und aus nicht gestellten Anträgen betreffend die individuelle Prämienvverbilligung.

In einem Fall hatte das Obergericht über den Ausstand einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Ganzes und in einem anderen Fall über den Ausstand eines Oberrichters zu entscheiden.

Schliesslich führte das Obergerichtspräsidium in zwei Fällen mit der Aufsichtsbehörde über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons St. Gallen einen Meinungsaustausch im Sinne von Art. 444 ZGB.

Im Weiteren hatte das Obergericht auf Gesuch hin in zwei Fällen ein Ersatzgericht für ein Bezirksgericht bestellt. Grund dafür waren Fragen zur Ausstandsthematik.

3. Rechtsmittel an das Bundesgericht und an das Bundesstraftgericht

Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht in Lausanne insgesamt 99 (2021: 88; 2020: 95; 2019: 88; 2018: 92) Rechtsmittel gegen Entscheide des Obergerichts. Von den 664 gefällten Urteilen wurden somit 14,9% (Vorjahr: 14,3%) an das Bundesgericht weitergezogen. Davon schützte das Bundesgericht drei Beschwerden ganz und fünf teilweise (2021: 8 und 1; 2020: 8 und 4; 2019: 11 und 1; 2018: 9 und 6); dies entspricht einem - weiterhin sinkenden - Anteil von nur 8% (2021: 10,2%; 2020: 12,6%; 2019: 13,6%; 2018: 16,3%) der vom Bundesgericht zu beurteilenden Fälle. 35 (2021: 39; 2020: 37; 2019: 34; 2018: 24) Rechtsmittel wies es ab und auf 49 (2021: 38; 2020: 45; 2019: 40; 2018: 48) Rechtsmittel trat es nicht ein. Sieben Fälle erledigte das Bundesgericht anderweitig. Von den 664 Urteilen des Obergerichts änderte das Bundesgericht somit acht Urteile, mithin 1,2% (Vorjahr: 1,5%). Es wird auf Tabelle 12 verwiesen.

Demgegenüber gab es im Berichtsjahr wiederum keine Rechtsmittel gegen Entscheide des Obergerichts an das Bundesstraftgericht.

4. Bezirksgerichte

Die interne Organisation der Gerichte wird in den Geschäftsordnungen der Bezirksgerichte geregelt. Die Geschäftsordnung jedes Bezirksgerichts ist im Internet (www.bezirksgericht.tg.ch) publiziert.

Die Bezirksgerichte sowie die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte erledigten im Berichtsjahr insgesamt 1'398 (2021: 1'402; 2020: 1'337; 2019: 1'448) Prozesse in Zivil- und Strafsachen (ohne summarische Verfahren), nämlich 1'040 (2021: 1'076; 2020: 1'048; 2019: 1'144) Zivilprozesse (siehe Tabellen 15, 20 und 22) und 358 (2021: 326; 2020: 289; 2019: 304) Strafprozesse (siehe Tabellen 17 und 18). Insgesamt war die Anzahl neu eingegangener zivilrechtlicher Fälle der Bezirksgerichte ohne eherechtliche Verfahren (in Dreierbesetzung) rückläufig (Tabelle 15), während die Eingänge eherechtlicher Verfahren in Dreierbesetzung und der Einzelrichterinnen und Einzelrichter sowie der übrigen einzelrichterlichen Verfahren zugenommen haben (siehe Tabellen 19 und 21).

Zugenommen haben wiederum auch die Strafverfahren. So führten die Bezirksgerichte 37 Verfahren in Fünferbesetzung durch (2021: 29; 2020: 25) und erledigten 321 Verfahren in Dreierbesetzung (2021: 297; 2020: 264). Es wird auf die Tabellen 17 und 18 verwiesen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kennt der Kanton Thurgau für Strafverfahren auf Gerichtsebene keine Einzelrichterkompetenz.

Im summarischen Verfahren erledigten die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte im Berichtsjahr insgesamt 3'089 (2021: 3'230; 2020: 3'537; 2019: 3'780) Fälle (siehe Tabellen 24 bis 26).

Die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte führten im Berichtsjahr insgesamt 15 (2021: 24; 2020: 14; 2019: 11) Rechtshilfeeinvernahmen für ausländische Gerichtsbehörden durch (siehe Tabelle 23).

Die Geschäftslast ist auch bei den Bezirksgerichten angestiegen. Zwar lag die gesamte Zahl der erledigten Verfahren bei den Bezirksgerichten sowie ihren Einzelrichterinnen und Einzelrichtern im Berichtsjahr mit 4'487 etwas tiefer als in den Vorjahren (2021: 4'632;

2020: 4'874; 2019: 5'228). Allerdings haben nur die sogenannten Massengeschäfte der summarischen Verfahren (wie beispielsweise Rechtsöffnungsverfahren) abgenommen, während beispielsweise die umfangreichen und aufwändigen Strafverfahren der Bezirksgerichte in Dreier- und Fünfer-Besetzung um rund 10% zugenommen haben. Da auch mehr Strafurteile an das Obergericht weitergezogen werden, müssen die Bezirksgerichte zudem mehr Urteile schriftlich begründen. Die gestiegene Komplexität der Verfahren und abnehmende Vergleichsbereitschaft der Parteien kommt auch in den eherechtlichen Verfahren zum Ausdruck. Konnten die Bezirksgerichte und die Einzelrichterinnen und Einzelrichter im Vorjahr deutlich mehr Vergleiche abschliessen, nahmen die Verfahren, in welchen das Bezirksgericht einen materiellen Entscheid fällen musste, um rund einen Viertel zu. Es wird auf Tabelle 20 verwiesen. Auch bei den Summarverfahren der Einzelrichterinnen und Einzelrichter nahmen die Verfahren, die mit einem Vergleich abgeschlossen werden konnten, gegenüber dem Vorjahr um rund einen Viertel ab (vgl. Tabelle 24). Seit dem Vorjahr werden die übrigen Entscheide im Summarverfahren nach ZPO ausgewiesen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um vorprozessuale Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege und gerichtliche Verbote.

In etwa konstant blieben im Berichtsjahr die einzelrichterlichen Tätigkeiten im summarischen Verfahren in Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Tabelle 25). Deutlich zugenommen haben die Aufsichtsbeschwerden gegen die Betreibungsämter, wobei die Fälle, in denen die Beschwerde ganz oder teilweise geschützt wurde, gegenüber dem Vorjahr abgenommen haben (Tabelle 26).

5. Zwangsmassnahmengericht

Die interne Organisation des Zwangsmassnahmengerichts wird in der Geschäftsordnung geregelt, welche im Internet publiziert ist (www.zwangsmassnahmengericht.tg.ch).

Das Zwangsmassnahmengericht erledigte im Jahr 2022 insgesamt 338 (2021: 373; 2020: 441; 2019: 404) Verfahren. Rückläufig waren mit 172 (2021: 213; 2020: 188; 2019: 215) die Verfahren im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft, zugenommen gegenüber dem Vorjahr haben die Überwachungsmassnahmen mit 129 Verfahren (2021: 116; 2020: 188; 2019: 176). Dazu gehören nebst der Bewilligung von Telefonkontrollen (Post- und Fernmeldeverkehr) und weiterer technischer Überwachungsgeräte auch verdeckte Ermittlungen oder die Notsuche ("übrige Fälle"). Ebenfalls rückläufig waren die teilweise sehr aufwändigen Entsiegelungsfälle (2022: 12; 2021: 17; 2020: 27; 2019: 13).

Seit 1. Januar 2020 überprüft das Zwangsmassnahmengericht als richterliche Behörde auch ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen des Migrationsamts gemäss Art. 70 Abs. 2 und Art. 73 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG). So hat es auf Beschwerde hin 25 (2021: 27; 2020: 38) solcher zusätzlicher Verfahren behandelt, unter anderem betreffend angeordnete und verlängerte Eingrenzungsmassnahmen, Ausschaffungshaft sowie Haftüberprüfungen und die Verlängerung der Ausschaffungshaft im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Fünf Entscheide (2021: 9; 2020: 11) wurden mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten.

Wir verweisen diesbezüglich auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und auf Tabelle 13.

III. Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Die interne Organisation der fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wird in deren Geschäftsordnungen geregelt, die im Internet (www.kesb.tg.ch) publiziert sind.

Im Kanton Thurgau entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowohl als Verwaltungsbehörde wie auch als Gericht in Beschwerdeverfahren gegen ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen, bei Zurückbehaltung durch die Einrichtung, bei Abweisung eines Entlassungsgesuchs durch die Einrichtung, bei Behandlung einer psychischen Störung ohne Zustimmung und bei Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Ob diese Organisation zulässig ist und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in diesen Bereichen als Gericht amten können, ist nach wie vor Gegenstand einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Im Berichtsjahr entschieden die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in 79 Fällen (2021: 55; 2020: 64; 2019: 52) als Gericht.

Für eine bessere Vergleichbarkeit hat das Obergericht zusammen mit den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Vorjahr die Erhebung der Statistikzahlen überprüft und vereinheitlicht mit dem Ziel, die Statistik aussagekräftiger zu gestalten. Seit 2021 wird zum Beispiel unterschieden in Massnahmen im Kindesschutz einerseits und im Erwachsenenschutz andererseits. Dies soll dazu beitragen, Aussagen über die Tendenz einer Zunahme der deutlich aufwändigeren Kindesschutzmassnahmen vornehmen zu können.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eröffneten im Berichtsjahr mit 8'242 (2021: 7'548; 2020: 7'199; 2019: 7'167) nicht nur wiederum knapp 10% mehr Verfahren wie im Vorjahr, sondern sie erledigten

mit 7'866 (2021: 7'753; 2020: 7'022; 2019: 7'341) auch nochmals rund 1,5% mehr Verfahren wie im Jahr 2021 (Tabelle 27). Damit stiegen die Pendenzen per Ende des Berichtsjahrs - anders als im Vorjahr - zwangsläufig wieder substantiell an. Die von den Behörden angeordneten fürsorgerischen Unterbringungen nahmen seit 2017 (68) kontinuierlich jedes Jahr zu und lagen im Berichtsjahr bei 138 (Vorjahr: 110). Zudem entschieden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in 79 (2021: 55; 2020: 64; 2019: 52) Fällen als Gericht über Beschwerden gegen ärztlich angeordnete fürsorgerische Unterbringungen. Die Behörde hat Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen innerhalb von fünf Arbeitstagen zu entscheiden, wobei sie in dieser Zeit die betroffene Person anhören und ein unabhängiges Gutachten erstellen lassen muss. Dabei besteht die Schwierigkeit, eine unabhängige Gutachterin oder einen unabhängigen Gutachter zu finden, die beziehungsweise der innert kurzer Zeit ein Gutachten verfasst, unvermindert an.

Die Errichtung neuer und von auswärts übernommener Massnahmen nahm mit 948 um nochmals rund 16% und damit deutlich, wenn auch nicht mehr so stark wie im Vorjahr, zu (2021: 814 [+ 30%]; 2020: 635; 2019: 722). Gleichzeitig konnten auch über 14% mehr Massnahmen wieder abgeschlossen werden. Ende Berichtsjahr führten die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden 4'153 Massnahmen (2021: 4'005; 2020: 3'937; 2019: 3'939). Es wird auf Tabelle 29 verwiesen.

Gemäss § 25 der Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) stellen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit einem Pikettdienst sicher, dass innerhalb des Kantons stets ein Behördenmitglied erreichbar ist. Dieser Pikettdienst kam im Berichtsjahr 22-mal zum Einsatz (2021: 11-mal; 2020: 22-mal; 2019: 18-mal; 2018: 16-mal). Die Mithilfe der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in akuten Situationen war im Berichtsjahr somit

wieder doppelt so häufig erforderlich wie noch im Vorjahr. Den Pikettdienst in Anspruch genommen haben hauptsächlich Mitarbeitende der Kantonspolizei, vereinzelt kamen auch Anrufe vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder von Behördenmitgliedern anderer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Der Pikettdienst wird in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen aktiv. Bei diesen Pikett-Einsätzen ging es um Familiensituationen mit Kindern bei häuslicher Gewalt, um die vorübergehende Unterbringung Jugendlicher in einer Klinik, um die Prüfung der möglichen Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung (FU) oder um die Rückführung aufgegriffener Jugendlicher.

IV. Tätigkeit der Schlichtungsbehörden

1. Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr gingen bei den Friedensrichterämtern insgesamt wiederum etwas mehr Schlichtungsgesuche ein als im Vorjahr (982; 2021: 929; 2020: 1'021). Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter führten in insgesamt 789 (2021: 878; 2020: 876; 2019: 1'074) Streitfällen das Schlichtungsverfahren durch. Davon wurden 421 (2021: 478; 2020: 473; 2019: 595) Fälle (somit rund 53,4%; im Vorjahr rund 54%; 2019: 55,4%) durch Vergleich, Rückzug, Anerkennung oder anderweitig erledigt; in 368 (2021: 400; 2020: 403; 2019: 479) Fällen (46,6%; 2021: 45,6%; 2020: 46,0%; 2019: 44,6%) stellten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine Klagebewilligung aus. Damit blieb die "Erfolgsquote" der Friedensrichterinnen und Friedensrichter als Sühnebeamte über die letzten Jahre weiterhin ausserordentlich konstant. Berücksichtigt man weiter, dass von den erteilten 368 Klagebewilligungen lediglich 249 bei einem Bezirksgericht eingereicht wurden und damit ein gerichtlicher Prozess in die Wege geleitet wurde, kann festgehalten werden, dass rund Dreiviertel (74,6%; Vorjahr: 71,7%) aller Rechtsstreitigkeiten bereits auf Stufe der Friedensrichterämter erledigt werden. Die Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter führt damit zu einer deutlichen Entlastung der Gerichte. Im schweizweiten Vergleich dieser Erfolgsquoten ist zu berücksichtigen, dass die Erfolgsquote der Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch vom Zeitaufwand abhängt, den sie in die Vorbereitung und Durchführung der Schlichtungsverhandlung investieren können. In 55 (2021: 63; 2020: 42; 2019: 102) weiteren Fällen kam es zu einem Urteilsvorschlag, und in 28 (2021: 14; 2020: 9; 2019: 7) Verfahren fällten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine einzelrichterliche Entscheid. Damit verdoppelte sich die Anzahl einzelrich-

terlicher Entscheide gegenüber dem Vorjahr und war gar viermal höher als noch im Jahr 2019. Für die Einzelheiten wird auf Tabelle 30 verwiesen.

Aufgrund der zu Anfang des Berichtsjahrs anhaltenden Pandemie und den damit verbundenen Vorschriften zum Einhalten des Social Distancing mussten in den ersten Monaten die Schlichtungsverhandlungen nach wie vor in Ersatzräumlichkeiten durchgeführt werden, was mit einem grossen organisatorischen und zeitlichen Mehraufwand verbunden war. Ab Frühling / Sommer 2022 konnten die Schlichtungsverhandlungen wieder in den angestammten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Zwar sind sowohl die Eingänge als auch die Erledigungen gegenüber den Vorjahren wiederum leicht gesunken; dieser Rückgang wurde durch eine weiter steigende Komplexität der Fälle jedoch kompensiert.

2. Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Bei der kantonalen Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz, die der Aufsicht des Obergerichts untersteht, ging im Berichtsjahr ein neues Schlichtungsbegehren ein (2021: 3; 2020: 5; 2019: 4). Das Schlichtungsgesuch betraf die Themen sexuelle Belästigung, Mobbing, missbräuchliche und diskriminierende Kündigung sowie Entschädigung. Unter den Parteien konnte keine Einigung erzielt werden, und es wurde eine Klagebewilligung zum Weiterzug an das zuständige Bezirksgericht ausgestellt.

Zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres waren bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz keine Verfahren hängig.

3. Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen

Die Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen sind kommunal organisiert. Derzeit bestehen in den 80 Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau insgesamt 56 (Vorjahr: 60) Schlichtungsbehörden. Die Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen unterstehen der Aufsicht der Bezirksgerichtspräsidien und der Oberaufsicht des Obergerichts.

Mit insgesamt 533 im Jahr 2022 von den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen erledigten Verfahren blieb die Zahl gegenüber dem Vorjahr konstant und liegt im langjährigen Durchschnitt (2021: 528; 2020: 621; 2019: 505). In 256 Fällen (48.0%; Vorjahr: 59,8%; 2020: 49,9%) erzielten die Schlichtungsbehörden eine Einigung. In 102 (Vorjahr: 79; 2020: 133) Fällen blieben die Einigungsbemühungen erfolglos. In diesen Fällen wurde eine Klagebewilligung ausgestellt. In 12 Fällen nahmen die Parteien den Urteilsvorschlag an. Die Behörden erteilten ferner 12 (Vorjahr: 25; 2020: 14) Klagebewilligungen im Sinn von Art. 211 ZPO, weil der Urteilsvorschlag nicht angenommen wurde. Viermal (Vorjahr: 6; 2020: 7) entschieden sie direkt. Die übrigen 147 (Vorjahr: 94; 2020: 155) Streitsachen erledigten sie anderweitig (Nichteintreten oder Rückzug, Gegenstandslosigkeit oder Überweisung an eine andere Behörde).

Gründe für die Anrufung der Schlichtungsbehörde waren bei den materiell behandelten Fällen unter anderem: Mietzinserhöhung (20 Fälle), Mietzinssenkung (10 Fälle), Nebenkosten (22 Fälle), ordentliche Vertragskündigung (71 Fälle), ausserordentliche Vertragskündigung (17 Fälle), Erstreckung des Mietverhältnisses (68 Fälle), Forderung auf Zahlung (106 Fälle), Mängel an der Mietsache (47 Fälle) und andere Gründe (21 Fälle). In nur zwei Fällen konnten Mediationen durchgeführt werden.

V. Tätigkeit im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

1. Beschwerden nach Art. 17 SchKG

Die Zahl der Beschwerden und Gesuche an das Obergericht im Bereich des SchKG ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren konstant geblieben. Es wird auf Tabelle 11 verwiesen. Von den elf im Berichtsjahr vom Obergericht erledigten Beschwerden betrafen acht Beschwerden ein Betreibungsverfahren und drei richteten sich gegen das Konkursamt.

Die Zahl der Beschwerden gegen die Betreibungsämter an die Einzelrichterinnen und Einzelrichter der Bezirksgerichte als erstinstanzliche Aufsichtsbehörden hat gegenüber dem Vorjahr wieder auf 57 (2021: 46; 2020: 56; 2019: 47) zugenommen. Davon wurden sieben (2021: 8; 2020: 4; 2019: 6) ganz oder teilweise geschützt. Es wird auf Tabelle 26 verwiesen.

2. Konkursamt

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 395 (2021: 420; 2020: 364; 2019: 390) Konkursverfahren erledigt und 405 (2021: 412; 2020: 341; 2019: 385) Konkurse eröffnet. Damit liegen die Zahlen wiederum über dem langjährigen Durchschnitt und nur leicht unter den Zahlen des Allzeithochs des Vorjahres. Es wird auf Tabelle 31 verwiesen.

Die Anzahl der Konkurseröffnungen nahm somit im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um knapp 4% ab (2021: Zunahme um 23%; 2020: Abnahme um 11%; 2019: Zunahme um 10%), wobei die Fir-

menkonkurse jedoch in rund derselben Höhe zunahmen (2021: Zunahme um 34%; 2020: Abnahme um 22%; 2019: Zunahme um 10%). Zu bemerken ist, dass von den total 163 (2021: 156; 2020: 116; 2019: 150) Fällen deren sieben (2021: 14; 2020: 4; 2019: 6) wegen eines Mangels in der Organisation (Art. 731b OR) zur konkursamtlichen Liquidation führten. Bei 34 Firmen (2021: 33; 2020: 11) ist die Hauptursache des Konkurses auf die Folgen von COVID-19 zurückzuführen. Bei den Privatkonkursen ist zum fünften Mal in Folge eine Zunahme zu verzeichnen, dieses Mal um rund 12% (2021: Zunahme um 8%; 2020: Zunahme um 19%; 2019: Zunahme um 3%; 2018: Zunahme um 25%). Die Erbschaftsliquidationen hingegen haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 13% abgenommen (2021: Zunahme um 20%; 2020: Abnahme um 8%; 2019: Zunahme um 12%; 2018: Zunahme um 15%).

Wiederum wurden über 97% aller Konkursverfahren entweder mangels Aktiven eingestellt oder im summarischen Verfahren erledigt. Der Gesamtverlust der im Berichtsjahr erledigten Konkursverfahren belief sich auf Fr. 66'926'595.75 (Vorjahr: Fr. 255'794'822.00). Im Jahr 2020 betrug der Gesamtverlust aufgrund des Konkursfalls "Erb" exorbitant hohe Fr. 6'545'474'824.64, während er im Jahr 2019 gerundet Fr. 31'735'000.00, im Jahr 2018 gerundet Fr. 33'005'000.00, im Jahr 2017 gerundet Fr. 84'500'000.00 und im Jahr 2016 gerundet Fr. 24'800'000.00 ausmachte. Damit bewegen sich die Verluste - ausgenommen die Jahre 2021 und 2020 - wieder im Bereich der langjährigen Durchschnittswerte. Bis auf ein Verfahren konnten alle neu eröffneten Konkurse durch das Amt selbst durchgeführt werden. Vereinzelt wurden externe Hilfspersonen zur Inventarisierung, Schätzung, Verwaltung oder Verwertung beigezogen.

Die Zahl der pendenten Konkursverfahren ist leicht angestiegen. Die 179 pendenten Konkursverfahren (2021: 169; 2020: 168; 2019: 191) verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt: 2014: eines (Vorjahr:

1); 2017: zwei (Vorjahr: 3); 2019: eines (Vorjahr: 4); 2020: drei (Vorjahr: 13); 2021: elf (Vorjahr: 148) und 2022: 161. Die Anzahl der überjährigen Fälle hat somit wiederum leicht abgenommen. Neu ist ein Verfahren bei einer ausseramtlichen Konkursverwaltung pendent.

Deutlich angestiegen sind die Firmenkonkurse im Gross- und Detailhandel: Waren es 2019 13, 2020 16 und 2021 11 Konkurse, stieg diese Zahl im Berichtsjahr auf 20. Dieselbe Entwicklung ist im Baugewerbe feststellbar: 2022 wurden 42 Konkurse durchgeführt; 2021 waren es noch 40 Konkurse gewesen, 2020 28 und 2019 35. Leicht abnehmend war die Anzahl Konkursverfahren von Dienstleistungs- und von Produktionsbetrieben. Mehr als verdreifacht haben sich jedoch die Konkurse bei Immobilien (10 Konkursverfahren im Berichtsjahr gegenüber dem langjährigen Durchschnitt von 3 Konkursverfahren).

3. Betreibungsämter

Die Zahl der von den fünf Betreibungsämtern (samt den beiden Ausstellen Steckborn und Bischofszell) ausgestellten Zahlungsbeehle hat mit 65'183 (2021: 61'653; 2020: 60'861) im Berichtsjahr wiederum um rund 5,7% zugenommen. Nach einer Ausnahme im Vorjahr haben hingegen die Pfändungsvollzüge wieder um 6,1% (2021: Zunahme um 9,2%; 2020: Abnahme um 14,1%; 2019: Abnahme um 13,9%) und die Verwertungen wieder um 4,8% (2021: Zunahme um 3,6%; 2020: Abnahme um 15,1%; 2019: Abnahme um 12,9%) leicht abgenommen. Für die Einzelheiten wird auf Tabelle 32 verwiesen.

VI. Stellungnahmen und Mitberichte

Beim Obergericht gingen im Verlauf des Berichtsjahres acht (2021: 11; 2020: 10; 2019: 5) Anfragen zur Abgabe eines Mitberichts zu Vernehmlassungen oder politischen Eingaben ein.

Noch im Vorjahr eingegangen waren die Anfragen zu einem Mitbericht zur Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung sowie einem solchen zur Teilrevision des Kartellgesetzes. Zu beiden Anfragen verzichtete das Obergericht am 7. Januar 2022 auf eine inhaltliche Stellungnahme, im Fall des Kartellrechts aufgrund der Tatsache, dass das Obergericht seit Jahrzehnten keinen Fall mehr aus diesem Rechtsgebiet zu verhandeln hatte.

Ebenfalls noch im Vorjahr eingegangen war die Anfrage zu einem Mitbericht zur Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA. Das Obergericht erinnerte in seiner Stellungnahme vom 15. Februar 2022 daran, dass es sich bereits im Jahr 2013, anlässlich des Mitberichts zum gleichnamigen Bundesgesetz, zum damaligen Art. 21 StReG geäußert habe. Es habe damals vergeblich festgehalten, dass die elektronische Erfassung der Entscheide im Volltext im Register unnötig sei. Der Verordnungsentwurf nehme nun Bezug auf eben diese Gesetzesbestimmung und reguliere deren Konkretisierung in sieben Absätzen. Mit der Verordnung werde zudem ein Link zum Thema Justitia 4.0 geschaffen, der im Rahmen der angedachten kantonsinternen Projektorganisation zu berücksichtigen sei.

Am 24. Mai 2022 äusserte sich das Obergericht ausführlich und kritisch zum Entwurf für eine Änderung des Polizeigesetzes. Neben konkreten Anmerkungen zu verschiedenen Gesetzesbestimmungen betonte es einerseits die Wichtigkeit der sauberen Abgrenzung des Polizeigesetzes zum Strafprozessrecht, um den Verlust von Beweisen

zu vermeiden. Andererseits warf es unter Berücksichtigung der für die polizeiliche Tätigkeit geltenden Grundsätze der Gesetz- und Verhältnismässigkeit die Frage auf, ob das Gesetz nicht den Anschein erwecke, die Befugnisse der Polizei teilweise massiv erweitern zu wollen.

Am 25. Mai 2022 nahm das Obergericht als Zentralbehörde des Kantons Thurgau im Rahmen eines Konsultationsverfahrens gegenüber dem Bundesamt für Justiz Stellung zu den Vereinfachungsvorschlägen der grenzüberschreitenden Beweiserhebung mittels Telefon- oder Videokonferenz und begrüßte die geplanten Erleichterungen als richtig und sinnvoll. In der Folge eröffnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 23. November 2022 das am Ende des Berichtsjahrs noch pendente Vernehmlassungsverfahren.

In den Mitberichten vom 30. August und vom 8. September 2022 äusserte sich das Obergericht zu zwei Änderungsvorschlägen betreffend das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Dabei anerkannte es den Handlungsbedarf sowohl im Sanierungsverfahren für natürliche Personen als auch in den drei Bereichen der Betreibungsauskunft, der elektronischen Zustellungen und der Online-Versteigerung und begrüßte die vorgeschlagenen - auch mit Vereinfachungen verbundenen - Änderungen.

Die Änderungen im Bundesbeschluss über die Genehmigung des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen sowie die Teilrevisionen der Besoldungsverordnung, der Verordnung über die Rechtsstellung des Staatspersonals sowie der Verordnung über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen nahm das Obergericht zur Kenntnis, verzichtete jedoch auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Am Ende des Berichtsjahres noch pendent war neben dem oben erwähnten Mitbericht zum Bundesbeschluss über den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen eine Stellungnahme zur Motion vom 29. Juni 2022 betreffend Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit - analog der Alimentenbevorschussung. Zu diesen beiden Themen hatte das Obergericht bereits im Berichtsjahr entsprechende Abklärungen getroffen.

Ferner beantwortete das Obergericht am 31. Mai 2022 zu Händen des Departements für Justiz und Sicherheit Fragen der einfachen Anfrage Keller betreffend die Organisation der Berufsbeistandschaften. Es hielt fest, dass diese in der Hoheit der Gemeinden liege. Allerdings wirke sich die Situation bei den Berufsbeistandschaften auch auf die Belastung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aus, weshalb es sinnvoll sein könne, gewisse Aufgaben kantonal zu organisieren und die Berufsbeistandschaften in grösseren Einheiten zu organisieren.

VII. Verschiedenes

1. Informationstechnologie

Justitia 4.0

Bereits in den letzten beiden Rechenschaftsberichten informierte das Obergericht detailliert über die Situation mit dem aktuell verwendeten Geschäftsverwaltungssystem "JURIS 4", dessen möglicher Neuentwicklung unter dem Namen "JURIS X" durch die Herstellerin Abraxas Informatik AG und die Zusammenhänge zum Projekt "Justitia 4.0", welches die schweizweite Digitalisierung der Justiz zum Ziel hat. Dabei sind verschiedene Bereiche zu unterscheiden: Auf technischer Ebene sind dies einerseits auf Bundesebene die Austausch-Plattform "Justitia.Swiss", mit deren Programmierung ein Drittunternehmen im Berichtsjahr startete, und andererseits die "elektronische Justizaktenapplikation" (JAA), bei welcher eine sich bereits in der Anwendung befindliche österreichische Software einer vertieften Tauglichkeitsprüfung unterzogen wurde. Die Kantone können sich anschliessend am Kauf dieser JAA beteiligen und sie für sich nutzen. Die Kantone sind verpflichtet, ihre Geschäftsverwaltungssysteme anzupassen, damit diese mit der Austausch-Plattform und mit der JAA kompatibel sind. Dabei steht fest, dass das aktuelle Geschäftsverwaltungssystem JURIS 4 diese Anforderungen nicht erfüllt. Ergänzt werden diese technischen Aspekte durch den eigentlichen Transformationsprozess, das heisst Informationsvermittlung, Schulung und Anpassung der Infrastruktur.

Im Nachgang zum "runden Tisch" vom 28. Oktober 2021 trafen sich am 16. Mai 2022 und am 7. November 2022 die Chefin des Departements für Justiz und Sicherheit, die Obergerichtspräsidentin, der Ver-

waltungsgerichtsvicepräsident sowie weitere Vertreter des Departements für Inneres und Volkswirtschaft, des Obergerichts, der Staatsanwaltschaft sowie des Amts für Informatik zu zwei Folgesitzungen.

Der von der im Vorjahr eingesetzten Vorprojekt-Arbeitsgruppe in 16 Sitzungen erarbeitete ausführliche Statusbericht führte die Tragweite der anstehenden Änderungen vor Augen und bestätigte, dass die Umsetzung des Projekts "Justitia 4.0" für den Kanton Thurgau ein Grossprojekt darstellt, von dem nicht nur die Gerichte, sondern auch Ämter der Verwaltung, insbesondere die Staatsanwaltschaft und das Amt für Strafvollzug, betroffen sind und eine vom Regierungsrat einzusetzende Projektorganisation benötigt. Dabei zeigte eine Grobschätzung der Projektkosten, dass der Grossteil davon nicht Informatik-, sondern Transformationskosten bei der Justiz darstellen, die durch die Gerichte und die Staatsanwaltschaft zu tragen sind. In einem ersten Schritt wurde - unter Auflösung und Verdankung der Arbeit der Vorprojekt-Arbeitsgruppe - ein Lenkungsausschuss bestehend aus Regierungsrätin Cornelia Komposch, Regierungsrat Walter Schönholzer, ihren Generalsekretären, den Präsidien oder Vizepräsidien von Ober- und Verwaltungsgericht sowie dem Leiter des Amts für Informatik eingesetzt. Gleichzeitig hielt der Lenkungsausschuss fest, dass das Projekt "Justitia 4.0" im Kanton Thurgau nicht nur die Einführung der drei oben aufgeführten Lieferobjekte umfassen soll, sondern auch den Aufbau einer - über das Projekt hinausgehenden - IT-Abteilung für die Justiz, welche nicht nur für die Gerichte und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zuständig wäre, sondern übergreifend auch für die Staatsanwaltschaft und den Justizvollzug. Es wurde beschlossen, diese IT-Abteilung für die Justiz zusammen mit dem Projekt "Justitia 4.0" organisatorisch (personell und finanziell) beim Obergericht anzusiedeln.

Neben den Tätigkeiten im Lenkungsausschuss gab es verschiedene - auch kantonsübergreifende - Sitzungen mit der Abraxas Informatik

AG, und der Kanton Thurgau ernannte je einen Vertreter des Obergerichts und der Staatsanwaltschaft als Ambassador für das Projekt "Justitia 4.0" auf Bundesebene.

Bei den im Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) für die verbindliche Einführung von "Justitia 4.0" festgeschriebenen gesetzlichen Grundlagen gab es im Berichtsjahr keine Entwicklungen.

Elektronische Publikation von Entscheiden

Für die im Vorjahr vom Verwaltungs- und Obergericht initialisierte Ablösung der bestehenden Software zur Publikation der Grundsatzentscheide auf den Webseiten der beiden kantonalen Gerichte erarbeitete das Amt für Informatik eine eigene Lösung, welche den beiden Gerichten am 3. Oktober 2022 vorgestellt wurde und für die Grundsatzentscheide 2022 erstmals eingesetzt werden soll.

2. Statistische Erhebungen

Der im Vorjahr erstmals breit abgestützt durchgeführten - zweijährlich vorzunehmenden - umfangreichen Datenerhebung für die "Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz" (CEPEJ) folgte im Berichtsjahr der - mittlerweile neunte - Bericht zu Handen der Kommission. Dieser umfasste einerseits einen über 150-seitigen Analysebericht für 44 Staaten, unter anderem zu den Themen Budget, in der Justiz beschäftigte Personen, Gerichtsorganisation und Informationstechnologie sowie Effizienz und Qualität, und andererseits einen Bericht mit vergleichbaren Profilen von 49 Ländern.

3. Obergericht

Das Obergericht hielt zehn (2021: 9; 2020: 11; 2019: 5) Plenarsitzungen in Frauenfeld ab.

Die Verpflichtung gemäss § 6 ZSRV, wonach jede Richterin und jeder Richter sowie jede Gerichtsschreiberin und jeder Gerichtsschreiber jährlich mindestens eine Weiterbildung zu besuchen hat, konnte ein weiteres Mal, insbesondere aus zeitlichen Gründen, nicht eingehalten werden. Ein Richter absolvierte den - teilweise in virtueller Form durchgeführten - CAS Strafprozessrecht, ein Gerichtsschreiber nahm am Basler ZPO-Tag teil und eine Delegation besuchte den Richtertag der Schweizerischen Richtervereinigung.

Die Medienstelle des Obergerichts beantwortete im Berichtsjahr rund 110 (Vorjahr: 120) Anfragen von Gerichten, anderen Behörden, Medienschaffenden und Privaten. Sie publizierte elf (Vorjahr: zehn) Mitteilungen, die grösstenteils an die Medien gingen; sie sind - soweit sie sich auf das Obergericht beziehen - auf dessen Webseite ("Aktuelles - Medienmitteilungen") abrufbar. Ferner diente die Medienstelle als Anlaufstelle für die Bezirksgerichte, wenn diese Fragen im Zusammenhang mit der Justizöffentlichkeit oder Medienanfragen hatten. Private oder Behörden ersuchten in 30 (Vorjahr: 36) Fällen um Einsicht in Obergerichtsentscheide, welche die Medienstelle in der Regel vorher anonymisierte. Sie führte für das Obergericht die Presseschau und betreute bis Mitte Jahr die Internetseiten des Obergerichts, der Anwaltskommission sowie der Rekurskommission in Anwaltssachen; nunmehr aktualisiert die Obergerichtskanzlei das Internet. Schliesslich erarbeitete die Medienstelle eine Revision der Informationsverordnung des Obergerichts (RB 271.31) und legte den Entwurf dem Obergericht vor; zusammen mit anderen Verordnungen trat dieser Erlass am 1. April 2023 in Kraft.

Die Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs wurde weiterhin nur wenig genutzt. Um ihre Eingaben an die gerichtlichen Behörden in elektronischer Form einreichen zu können, benötigen die Parteien als Absender eine anerkannte qualifizierte elektronische Signatur; die Übermittlung muss über eine vorgegebene Zustellplattform (virtuelles Postfach) oder über die spezifische Eingabeadresse der Behörde (Kontaktformular) erfolgen. Bei umfangreichen Eingaben mit zahlreichen Beilagen ist es Sache des Gerichts, diese für die Gerichtsakten und die Gegenparteien auszudrucken und zu kopieren und diesen physisch zuzustellen, wogegen bei physischen Eingaben die Parteien verpflichtet sind, dem Gericht eine genügende Anzahl der Dokumente einzureichen.

Das Obergericht übt die Aufsicht über die Bezirksgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, das Zwangsmassnahmengericht und die fachliche Obergerichtsaufsicht über die Friedensrichterämter sowie das Konkursamt und die Betreibungsämter aus. Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht führte das Obergerichtspräsidium mit den Präsidien der Bezirksgerichte und den Präsidien der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden je zwei Zusammenkünfte durch. Ebenfalls zwei Zusammenkünfte fanden im Berichtsjahr mit den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern statt. Es konnten erstmals wieder alle Sitzungen in physischer Form durchgeführt werden. Zudem besuchte eine Delegation des Obergerichts alle Bezirksgerichte, alle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und das Zwangsmassnahmengericht und machte sich im Rahmen dieser jährlichen Visitationsgespräche vor Ort ein Bild über die Arbeit, die Organisation und die personelle Situation bei den Vorinstanzen. Die Visitationen der Friedensrichterinnen und Friedensrichter führen die Bezirksgerichtspräsidien durch und erstatten dem Obergericht darüber schriftlich Bericht.

Das Obergericht selbst wurde am 15. September 2022 von einer Delegation der Justizkommission des Grossen Rats besucht.

Ferner stand das Obergericht in regelmässigem Austausch mit dem Departement für Justiz und Sicherheit, das die Verwaltungsaufsicht über die Bezirksgerichte, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Friedensrichterämter sowie das Konkursamt und die Betreibungsämter ausübt, wobei nach § 2 Abs. 2 ZSRG die Leitung des Amts für Betreibungs- und Konkurswesen für das Departement für Justiz und Sicherheit die Betreibungsämter in den administrativen Angelegenheiten und die Friedensrichterämter in Verwaltungsangelegenheiten beaufsichtigt. Auch mit dessen Amtsleiter stand das Obergerichtspräsidium in regelmässigem Austausch.

Im Weiteren referierten die Präsidentin und der Vizepräsident des Obergerichts an einer Weiterbildungsveranstaltung der Generalstaatsanwaltschaft. Die Obergerichtspräsidentin berichtete anlässlich des Anwaltstages aus der Anwaltskommission und dem Obergericht.

Im Berichtsjahr verabschiedete das Obergericht seine Richtlinien für die Entschädigung sowie Spesen von Beiständinnen und Beiständen. Sie sind samt Erläuterungen auf der Webseite des Obergerichts unter "Rechtsprechung/Richtlinien" abrufbar.

Im Zusammenhang mit der Revision der KESV, der ZSRV und der Informationsverordnung führte das Obergericht eine Vernehmlassung durch. Es ist vorgesehen, die revidierten Verordnungen auf den 1. April 2023 in Kraft zu setzen.

4. Bezirksgerichte

Abwechselnd führt jährlich eines der Bezirksgerichte ein Treffen für alle Juristinnen und Juristen der Bezirksgerichte und des Obergerichts durch. Nachdem diese Veranstaltung in den vergangenen beiden Jah-

ren pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte, lud das Bezirksgericht Arbon am 17. Juni 2022 ins Seminarhotel Obere Waid ein zu einem Referat zum Thema "Burnout-Prävention und gesunde (Selbst)Führung".

VIII. Verzeichnis der Behörden

(Stand 1. April 2023)

Obergericht

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2000	Glauser Jung Anna Katharina, lic.iur., Rechtsanwältin	1963
Vizepräsident:	2011	Ogg Marcel, Dr.iur., Rechtsanwalt	1971
Mitglieder:	2000	Hausammann Peter, lic.iur., Rechtsanwalt (bis 31. März 2023)	1956
	2018	Bommer Kurath Marianne, lic.iur., Rechtsanwältin	1966
	2020	Kradolfer Matthias, PD Dr.iur., Rechtsanwalt	1985
	2020	Inauen Cornel, Dr.iur.	1976
	2022	Herzog Irene, lic.iur., Rechtsanwältin	1974
	2023	Dünner Peter, lic.iur., Rechtsanwalt (ab 1. April 2023)	1967
Ersatzmitglieder:	1992	Hebeisen Andreas, lic.iur., Rechtsanwalt	1958
	2008	Kapfhamer-Kuhn Caroline, lic.iur., Rechtsanwältin	1974
	2011	Weber Mario, lic.iur., Rechtsanwalt	1971

	Amtsantritt	Geburtsjahr
	2020 Willig-Rubano Tamara, lic.iur., Rechtsanwältin	1977
Leitender Ober- gerichtsschreiber:	2019 Schaub Roland, lic.iur., Rechtsanwalt	1966
Obergerichts- schreiberinnen,	1992 Soliva Thomas, Dr.iur., Rechtsanwalt	1959
Obergerichts- schreiber:	2006 Schneider Karin, lic.iur., Fürsprecherin	1971
	2015 Isch-Dörflinger Sina, MLaw, Rechtsanwältin	1984
	2018 Kürsteiner Stefan, MLaw, Rechtsanwalt	1987
	2019 Randacher Madeleine, Dr.iur., Rechtsanwältin	1971
	2020 Geilinger Ursula, MLaw, Rechtsanwältin	1986
	2022 Podhradsky Ramona, MLaw, Rechtsanwältin	1991
	2022 Fäh Jennifer, M.A. HSG in Law, Rechtsanwältin	1995
Medienstelle des Obergerichts:	Soliva Thomas	
Stellvertretung:	Schaub Roland und Isch-Dörflinger Sina	

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Obergerichtskanzlei:	2019	Betz Jeannette, Leiterin	1966
	2006	Pfeiffer Sylvia	1963
	2020	Dold-Garcia Vanessa	1985
	2021	Brack Claudia	1996
	1992	Peter-Staubli Doris	1955
Weibelinnen:	2023	D'Angelo Manuela	1996
	2023	Farner Daniela	1989
Fachstelle Personal:	2023	Strahm Tanja, Personalfachfrau, eidg. FA	1974

Zwangsmassnahmengericht

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2016	Pedrazzini Federico A., lic.iur., Rechtsanwalt	1970
Mitglieder:	2011	Möller Niels, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
	2020	Brun Marcel, Dr.iur., Rechtsanwalt	1977
Kanzlei:	2011	Braghetto Karin	1968
	2020	Fecker Esther	1964

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	1997	Nussmüller Reinhold, lic.iur., Rechtsanwalt	1959
Mitglieder:	1997	Zülle Ernst, Arbeitnehmervertreter	1959
	1997	Büchi Susanne, Arbeitgebervertreterin	1952
Ersatzmitglied:	2009	Holliger-Schalch Deborah, M.A. HSG in Law, Rechtsanwältin	1983

Bezirksgericht Arbon

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Trinkler Mirjam, lic.iur., Rechtsanwältin	1979
Vizepräsidentin:	2016	Sutter Heer Silke, lic.iur.	1964
Berufsrichter:	1988	Zanoni Ralph, lic.iur., Rechtsanwalt (bis 31. Mai 2023)	1958
	2016	Carletta Marco, MLaw, Rechtsanwalt	1983
	2023	Styger Pascal, MLaw, Rechtsanwalt (ab 1. Juni 2023)	1991
Nebenamtliche Mitglieder:	2012	Brunner Ralph, Betriebsökonom FH	1959
	2016	Senn Gabriela, Lehrerin	1958
	2020	Fischer Carmen, dipl. Natw. ETH	1961
	2020	Städler Rolf, Unternehmensberater M&A, dipl. Steuerexperte, zugelassener Revisionsexperte	1965
Ersatzmitglieder:	2000	Oswald Migg, dipl. Bauing. FH	1957
	2016	Di Nicola Daniela, Geschäftsfrau	1969
	2022	Forster Hans Jörg, dipl. Ing. ETH, Paartherapeut CAS UZH	1966

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende Gerichtsschreiberin:	2017	Stübi Andrea, lic.iur., Rechtsanwältin	1986
Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber:	2020	Styger Pascal, MLaw, Rechtsanwalt (bis 31. Mai 2023)	1991
	2020	Podner Claudine, MLaw, Rechtsanwältin	1988
	2021	Capraro Nicolas, MLaw	1988
Kanzlei	2011	Häuselmann Brigitte	1968
	2011	Schenk Doris	1964
	2013	Spring Caroline	1962
	2018	Engin Tatjana	1990
	2021	Schneider Martina	1999
Weibelin:	2022	Schönmann Sandra	1976

Bezirksgericht Frauenfeld

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2008	Hunziker René, lic.iur., Rechtsanwalt	1971
Vizepräsidentin:	2019	Koch Christian, lic.iur., Rechtsanwalt	1975
Berufsrichterin:	2020	Scholz Anja, MLaw, Rechtsanwältin	1983
Berufsrichter:	2023	Geeler Daniel, lic.iur., Rechtsanwalt	1981
Nebenamtliche Mitglieder:	2011	Frei Marianna, Gemeindepräsidentin	1962
	2015	Müller Urs, Ing. Agr. FH	1962
	2016	Capt Rosemary, dipl. Sozialarbeiterin FH, dipl. Supervisorin	1963
	2020	Wälchli Christian, Buchhändler / Verkaufsleiter	1965
	2004	Peter Liselotte, dipl. Bäuerin, Lehrerin	1961
Ersatzmitglieder:	2011	Rohr Christoph, dipl. Masch. Ing. ETH	1957
	2018	Ruchet Carinne, Betriebsökonomin FH	1979

	Amtsantritt	Geburtsjahr
Leitender	1992 Allan Colin,	1962
Gerichtsschreiber:	lic.iur., M.C.J.	
Gerichts-	2010 Marti Nadine,	1983
schreiberinnen:	lic.iur., Rechtsanwältin	
	2015 Rüegg Janine,	1986
	MLaw, Rechtsanwältin	
	2017 Hanselmann Fabienne,	1986
	lic.iur., Rechtsanwältin	
	2018 Gmür Mirjam,	1987
	lic.iur., Rechtsanwältin	
Kanzlei:	2009 Ackermann Verena	1964
	2015 Zurgilgen Irène	1973
	2016 De Donno Christine	1964
	2022 Vaccari Elena	1997
	2022 Hug Claudia	1965
	2022 Sigg Sarah	1977
Weibelin:	2018 Pantano Rita	1966

Bezirksgericht Kreuzlingen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Faller Graf Ruth, lic.iur., Rechtsanwältin	1969
Vizepräsident:	2011	Pleuler Thomas, lic.iur., Rechtsanwalt	1972
Berufsrichter:	2016	Roth Jürg, M.A. HSG, Rechtsanwalt	1979
Nebenamtliche Mitglieder:	2008	Fäsi-Egloff Christina, dipl. Pflegefachfrau HF	1965
	2016	Raschle Marianne, Unternehmerin	1958
	2020	Odermatt Erwin, Landwirt, Zimmereipolier, Teamleiter	1969
	2020	Kaeslin Edgar, Biologe	1962
Ersatzmitglieder:	2004	Gisler Thomas, dipl. Augenoptikermeister	1960
	2011	Schrembs Enzo, Wirtschaftsjurist ZFH	1981
	2016	Haldimann-Stettler Brigitte, Pädagogin	1953

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende	2011	Zahnd-Rossi Fabienne,	1984
Gerichtsschreiberin:		M.A. HSG, Rechtsanwältin	
Gerichts-	2011	Thür Brechbühl Suzanne,	1962
schreiberinnen,		lic.iur., Rechtsanwältin	
Gerichtsschreiber:	2014	Hinder Fabienne,	1976
		lic.iur., Rechtsanwältin	
	2020	Blumer Marco,	1985
		MLaw, Rechtsanwalt	
	2021	Meienberg Katharina,	1991
		Mag.iur., Rechtsanwältin	
Kanzlei:	2005	Hefti Elisabeth,	1961
		Leiterin	
	1988	Thierbach Mirjam	1962
	2016	Velissandro Sabrina	1989
	2022	Keller Nicole	1977
Weibelin:	2020	Frei Corinne	1974

Bezirksgericht Münchwilen

		Amtsantritt	Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Schüler-Widmer Nina, lic.iur.	1974
Vizepräsident:	2020	Miori Stefan, lic.iur.	1972
Berufsrichter:	2022	Schwager Andreas, lic.iur., Rechtsanwalt	1982
Nebenamtliche Mitglieder:	2016	Ender-Truniger Simone, lic.iur., Rechtsanwältin, Familienfrau	1977
	2020	Breitenmoser Andreas, Dipl. Inf. Ing. / Wirtschafts- ingenieur	1964
	2020	Metzger Stephan, Dr.iur.	1970
	2020	Koller Zumsteg Yvonne, zertifizierte Sachbearbeiterin Personalwesen ab 1. April 2023	1967
	2020		
Ersatzmitglieder:	2016	Wetter Simon, Betriebsökonom	1974
	2022	Denzler Isabelle, Unternehmerin vakant	1971

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende	2020	Spring Nina,	1989
Gerichtsschreiberin:		MLaw, Rechtsanwältin	
Gerichtsschreiberin-	2018	Willig-Rubano Tamara,	1977
nen:		lic.iur., Rechtsanwältin	
	2022	Guzenberg Alexandra,	1992
		M.A.HSG, Rechtsanwältin	
Kanzlei:	1994	Kamm-Häne Silvana,	1977
		Buchhaltung	
	1999	Galati-Cipriani Mirjam	1965
	1999	Gätzi-Schnyder Judith	1961
	2016	Willimann Maria	1968
	2022	Luminati Sandra	1966
Weibelin:	2008	Bolt-Speck Heidi	1960

Bezirksgericht Weinfelden

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2011	Spring Claudia, lic.iur., Rechtsanwältin	1977
Vizepräsident:	2018	Romano Emmanuele, lic.iur., Rechtsanwalt	1978
Berufsrichter:	2021	Weber Urs, MLaw, Rechtsanwalt	1989
Nebenamtliche Mitglieder:	2002	Grünig Hermann, Rektor a.D.	1954
	2008	Tobler-Pfosser Alexandra, Sozialfachfrau	1961
	2008	Uhlmann Heinz, Kaufmann	1960
	2020	Bernhard Joos, dipl. Elektroingenieur FH	1958
Ersatzmitglieder:	2000	Brunner Otto, dipl. Handelslehrer HSG	1963
	2016	Rüegg Josef, eidg.dipl. Geflügelmeister	1968
	2020	Bollinger Beat, Betriebsökonom FH / EMBA	1974

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Leitende	2018	Thomann-Griglio Livia,	1991
Gerichtsschreiberin:		MLaw, Rechtsanwältin	
Gerichtsschreiber:	2011	Gächter Markus,	1981
		lic.iur.	
	2019	Stillhart David,	1991
		M.A. HSG, Rechtsanwalt	
Kanzlei:	2022	Lipiec Izabela,	1975
		Leiterin	
	1998	Holzmann Elisabeth	1964
	2013	Kramer Angelika	1966
	2013	Sauter Silvia	1962
	2020	Reinhart Sandra	1975
Weibelin:	2018	Lindenmann Lotti	1962

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Arbon

		Amtsantritt	Geburtsjahr
Präsident:	2017	Schmid Reto, lic.iur.	1963
Vizepräsident:	2012	Traber Beat, dipl. Sozialarbeiter FH, Verwaltungsökonom TG	1965
Mitglieder:	2014	Beljean Martin, Sozialarbeiter HFS/FH	1964
	2016	Hungerbühler Karin, Sozialpädagogin HFS	1968
	2019	Schramm Edith, Sozialpädagogin HFS	1965
Fachsekretariat:	2013	Müller Ursula, Finanzfachfrau	1968
	2013	Schär Daniel, Finanzfachmann	1970
	2018	Spescha Sereina, MLaw	1989
	2018	Brändle Marcel, lic.iur.	1970
	2021	Labhart Joy-Lara, Fachspezialistin	1993
	2022	Halitjaha Diana, Fachspezialistin	1982
	2022	Werner Vivien, Fachspezialistin	1996
Sachbearbeiterin:	2013	Brändle Erika	1958

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frauenfeld

	Amtsantritt	Geburtsjahr
Präsidentin:	2018 Trepp Olivia, lic.iur., Fürsprecherin	1973
Vizepräsident:	2018 Petrik Gabriel, lic.iur., Rechtsanwalt	1983
Mitglieder:	2012 Kaufmann Sybille, dipl. Sozialpädagogin FH	1962
	2013 Crameri Simone, dipl. Sozialarbeiterin FH	1973
	2020 Mayerthaler Ursula, dipl. Sozialpädagogin FH	1970
	2018 Dähler Denise, MLaw	1991
	2022 Schönenberger Jonas, dipl. Sozialpädagoge FH	1987
Fachsekretariat:	2012 Kern André, Sozialversicherungsfachmann	1969
	2015 Frefel Monika, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen eidg. FA	1967
	2019 Meier Dana, Finanzfachfrau	1971
	2020 Blumer Sabrina, MLaw	1986
	2020 Heeb Michael, M.A. HSG in Law and Economics	1990

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Fachsekretariat:	2022	Ulrich Sabrina, lic.iur. HSG	1975
	2023	Süess Katja, MLaw	1987
Sachbearbeiterinnen:	2016	Eberli Rita	1964
	2019	Eggenberger Eveline	1965
	2022	Iseli Isabel	1968

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreuzlingen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2012	Jordi Christian, lic.iur.utr., dipl. Handelslehrer	1975
Vizepräsidentin:	2012	Reutimann Daniela, Ehe- und Familientherapeutin	1967
Mitglieder:	2020	Poljak Bettina, Pädagogin	1975
	2020	Zehnder Simon, Sozialarbeiter FH	1971
	2022	Erni Kathrin, MLaw	1984
Fachsekretariat:	2012	Grossenbacher Daniel, Finanzfachmann	1962
	2012	Zahnd Sabrina, lic.iur., Aktuarin	1984
	2016	Beiser Thomas, dipl. Betriebswirt	1966
	2020	Bürgisser Nadia, lic.iur., Aktuarin	1986
	2021	Kolek Daniela, MLaw, Aktuarin	1992
Sachbearbeiterinnen:	2012	Bold Cornelia	1967
	2012	Lang Beatrice	1965
	2016	Pietrocola Claudia	1968

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Münchwilen

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsidentin:	2012	Schwarz Etter Katrin, lic.iur., Rechtsanwältin	1963
Vizepräsidentin:	2016	Messmer Simone, MLaw, Rechtsanwältin, B.A. Soziale Arbeit	1987
Mitglieder:	2017	Dätwyler Rolf, lic.iur., Rechtsanwalt	1981
	2019	Schmid Elaine, MSc., Psychologin	1987
	2020	Ulmann Salome, lic.phil., Psychologin	1982
Fachsekretariat:	2014	Graf Ronald, Finanzfachmann	1960
	2016	Giezendanner Welsh-Armer Annina, MLaw	1984
	2021	Geiger Stefanie, M.A. HSG in Law	1989
	2022	Christen Céline, MLaw	1995
	2023	Schamaun Alik, B.A. Soziale Arbeit, Sozialarbeiterin	1981
Sachbearbeiterinnen:	2012	Gallo-Grillo Marianna	1971
	2012	Steg-Ruckstuhl Cornelia	1966

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden

	Amtsantritt		Geburtsjahr
Präsident:	2021	Buner Christoph, MLaw, Rechtsanwalt	1983
Vizepräsident:	2015	Frehner Ralf, dipl. Sozialarbeiter FH	1985
Mitglieder:	2021	Sulzer Marianne, lic.phil.	1967
	2021	Tokay Doris, dipl. Sozialarbeiterin FH	1972
	2022	Künzle Patricia, lic.iur., Rechtsanwältin	1980
Fachsekretariat:	2013	Weiss Marianne, lic.iur.	1982
	2021	Hungerbühler Valeria, Sachbearbeiterin RW	1984
	2021	Maulà Monica, Finanzfachfrau	1974
	2021	Paskalev Elena, MLaw	1989
	2022	Menet Marc, Finanzfachmann	1983
	2023	Coreira Da Cruz Daniela, MLaw	1983
	2023	Renzo Larissa, MLaw	1986

	Amtsantritt	Geburtsjahr
Sachbearbeiterinnen:	vakant, Sekretariatsleitung	
	2019 Sulejmani-Thalmann Jasmi	1989
	2021 Bosshard Manuela	1972
	2022 Mäder Jacinta	2003

Friedensrichterämter

Bezirk Arbon	Minder Silvia
Bezirk Frauenfeld	Brägger Claudia
Bezirk Kreuzlingen	Scherb Walter
Bezirk Münchwilen	Sträuli Martin
Bezirk Weinfelden	Greber Kenny

Betreibungsämter

Bezirk Arbon	Fröhlich René, Abteilungsleiter
Bezirk Frauenfeld	Stuber Beat, Abteilungsleiter
Bezirk Kreuzlingen	Zülle Ramona, Abteilungsleiterin
Bezirk Münchwilen	Fenner Katharina, Abteilungsleiterin
Bezirk Weinfelden	Högger Hansjörg, Abteilungsleiter

B. Statistische Angaben

zum Geschäftsbericht

des Obergerichts,

des Zwangsmassnahmengerichts,

der Bezirksgerichte,

der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden,

der Friedensrichterämter,

des Konkursamts

und der Betreibungsämter

*Hinweis: Die Zahlen können aufgrund nachträglicher Bereinigungen
geringfügig von den im Vorjahr publizierten Zahlen abweichen.*

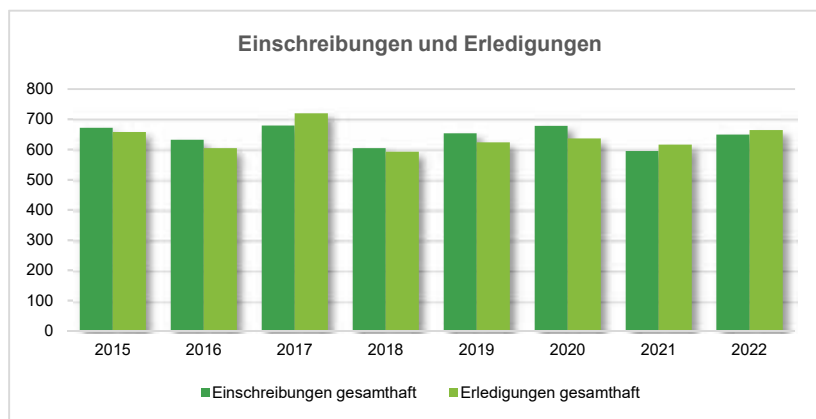
I. Obergericht

1. Allgemeines

Tabelle 1: Tätigkeitsübersicht

	2022	2021	2020
Sitzungen	170	155	145
Plenum	10	9	11
Dreierbesetzung	160	146	134
Einschreibungen	649	595	678
erstinstanzliche Verfahren (inkl. Präsidialentscheide) ¹	14	5	12
Berufungsverfahren	153	153	171
Beschwerdeverfahren	338	335	347
übrige Verfahren	144	102	148
erledigte Verfahren	664	616	640
erstinstanzliche Verfahren (inkl. Präsidialentscheide) ¹	6	9	10
Berufungsverfahren	161	153	168
Beschwerdeverfahren	357	350	326
übrige Verfahren	140	104	136
pendente Berufungsverfahren Ende Jahr	82	90	90
davon Eingang vor dem 1. Januar	5	12	13

¹ Ab 2020 inkl. Präsidialentscheide; diese waren vorher in den «übrigen Verfahren» enthalten.



2. Zivilrechtspflege

Tabelle 2: Erstinstanzlich beurteilte Streitigkeiten -
Dreierbesetzung

	hängig per 1.1.2022	neu	Erledigt per 31.12.2022
Urheberrecht	0	1	0
Fabrik- und Handelsmarken	0	0	0
Geschäftsfirmen	0	0	0
Wettbewerbsbehinderungen	1	0	0
weitere Zivilsachen	1	0	0
Rückführung eines Kindes	0 ¹	2	2
2022 Total	2¹	3	2
2021	4 ¹	2	4
2020	3	3 ¹	2

¹ Falsch erfasster Fall (Eingang 2020) nachträglich im System korrigiert.

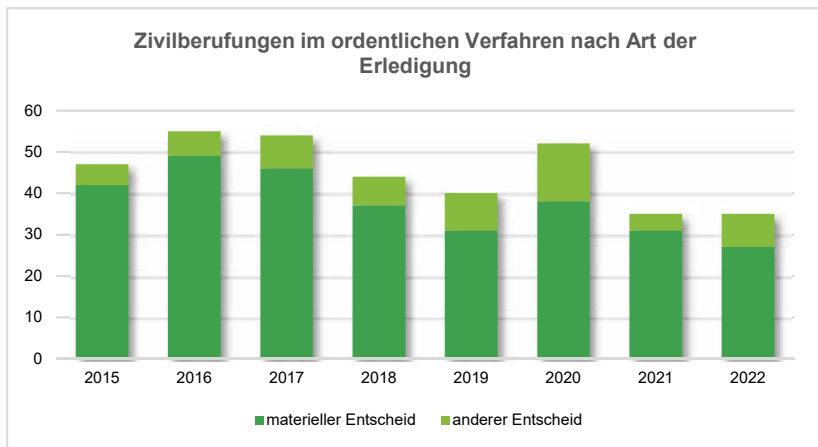
Tabelle 2a: Erstinstanzlich beurteilte Streitigkeiten -
Präsidialentscheide

	hängig per 1.1.2022	neu	Erledigt per 31.12.2022
Vorsorgliche Massnahmen	2	2	3
Immaterialgüterrecht	0	6	0
Wettbewerbsrecht	0	1	0
Übrige	0	2	1
2022 Total	2	11	4
2021	4	3	5
2020	4	8	8

Tabelle 3: Berufungsverfahren in Zivilsachen -
ordentliches Verfahren

	A	F	K	M	W	B	Ü	Total	2021	2020
erledigt durch materiellen Entscheid	3	5	8	2	9	0	0	27	31	38
unbegründet	1	5	7	1	4	0	0	18	16	19
begründet	1	0	0	0	0	0	0	1	2	3
teilweise begründet	1	0	1	1	5	0	0	8	8	10
Rückweisung an Vorinstanz	0	0	0	0	0	0	0	0	5	6
erledigt durch anderen Entscheid	1	2	2	0	1	1	1	8	4	14
Rückzug und Anerkennung	0	0	0	0	0	0	1	1	-	2
Vergleich	0	0	0	0	0	1	0	1	-	5
nicht eingetreten	1	2	2	0	0	0	0	5	3	7
anderweitig erledigt	0	0	0	0	1	0	0	1	1	-
Total	4	7	10	2	10	1	1	35	35	52

In diesen 35 Berufungsverfahren waren 42 Berufungen zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
B: Rückweisung Bundesgericht; Ü: Übrige

Die erledigten Berufungsverfahren verteilen sich auf die folgenden Rechtsgebiete:

Familienrecht

- Ehescheidung 2
- Unterhalt 6

Erbrecht

- Erbteilung 2
- übriges Erbrecht 1

Sachenrecht

- Eigentum 1
- beschränkte dingliche Rechte 1
- übriges Sachenrecht 1

Obligationenrecht

- Kauf und Tausch 2
- Miete 1
- Arbeitsvertrag 6
- Leihe 1
- Werkvertrag 1
- Auftrag 1
- übrige Innominatverträge 3
- Aktiengesellschaft 1
- übriges Obligationenrecht 2

sonstiges Zivilrecht

- Auskunftsrecht nach DSGVO 1

Verschiedenes

2

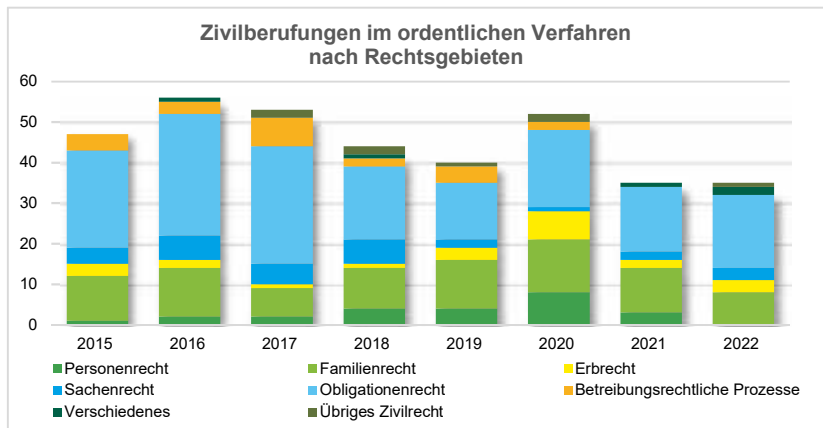
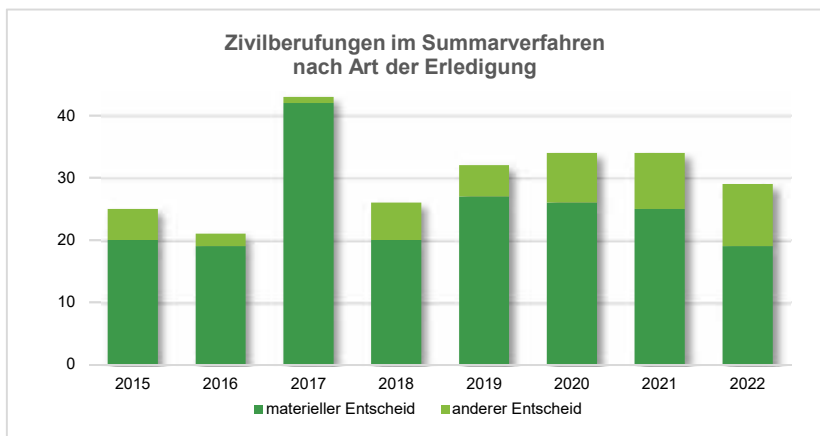


Tabelle 3a: Berufungsverfahren in Zivilsachen -
summarisches Verfahren

	A	F	K	M	W	B	Ü	Total	2021	2020
erledigt durch materiellen Entscheid	5	2	3	4	4	0	1	19	25	26
unbegründet	3	2	2	4	1	0	1	13	8	15
begründet	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1
teilweise begründet	0	0	1	0	2	0	0	3	13	8
Rückweisung an Vorinstanz	2	0	0	0	1	0	0	3	2	2
erledigt durch anderen Entscheid	4	2	2	2	0	0	0	10	9	8
Rückzug und Anerken- Vergleich	3	1	1	0	0	0	0	5	2	5
nicht eingetreten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
nicht eingetreten	1	1	1	2	0	0	0	5	4	2
anderweitig erledigt	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
Total	9	4	5	6	4	0	1	29	34	34

In diesen 29 Berufungsverfahren waren 36 Berufungen zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
B: Rückweisung Bundesgericht; Ü: Übrige

Die erledigten Berufungsverfahren verteilen sich auf die folgenden Rechtsgebiete:

Personenrecht

- Schutz der Persönlichkeit 2

Familienrecht

- Eheschutzmassnahmen 7

- vorsorgliche Massnahmen im Ehescheidungsprozess 5

- Unterhalt 3

- übriges Familienrecht 3

Erbrecht

- übriges Erbrecht 1

Sachenrecht

- beschränkte dingliche Rechte 1

Obligationenrecht

- Miete 3

- Aktiengesellschaft 1

Betreibungsrechtliche Prozesse

- übriges Betreibungsrecht 3

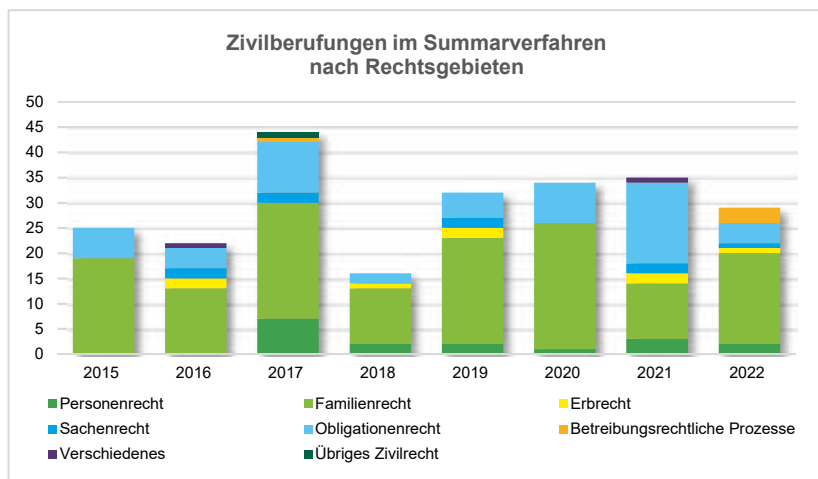
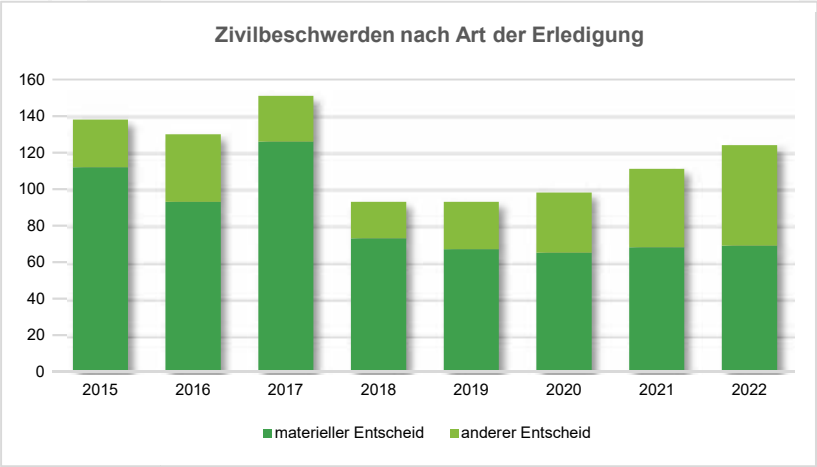


Tabelle 4: Beschwerdeverfahren in Zivilsachen
nach Herkunft und Erledigungsart

	A	F	K	M	W	Fri	S	R	Total	2021	2020
erledigt durch materiellen Entscheid	18	20	5	11	12	1	1	1	69	68	65
abgewiesen	16	11	4	9	6	1	1	1	49	33	38
geschützt	1	6	1	1	4	0	0	0	13	13	13
teilweise geschützt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	7
Rückweisung an Vorinstanz	1	3	0	1	2	0	0	0	7	11	7
erledigt durch anderen Entscheid	14	7	8	12	8	6	0	0	55	43	33
nicht eingetreten	11	5	7	9	7	4	0	0	43	39	24
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	3	2	1	3	1	2	0	0	12	4	9
Total	32	27	13	23	20	7	1	1	124	111	98

In diesen 124 Beschwerdeverfahren waren 138 Beschwerden zu beurteilen.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
Fri: Friedensrichter; S: Schlichtungsbehörden; R: Revision

Tabelle 5: Beschwerdeverfahren in Zivilsachen
nach Gegenstand und Erledigungsart

	Total	abge- wiesen	ge- schützt	teil- weise ge- schützt	Rück- weisung an Vor- instanz	nicht einge- treten	ander- weitig erledigt ¹
SchKG							
Rechtsöffnung	30	10	0	0	2	14	4
Konkurseröffnung	19	7	5	0	0	6	1
übrige Beschwerden nach SchKG	6	2	1	0	1	1	1
Klares Recht							
Ausweisung	8	4	0	0	0	4	0
ZGB/OR							
ZGB	1	1	0	0	0	0	0
OR	6	2	0	0	0	3	1
ZPO							
Kostenbeschwerden	16	6	1	0	2	7	0
Erledigungs- entscheide	2	0	0	0	0	0	2
unentgeltliche Rechtspflege	12	6	4	0	0	1	1
übrige Beschwerden	24	11	2	0	2	7	2
Total	124	49	13	0	7	43	12
2021	111	33	13	11	11	39	4
2020	98	38	13	7	7	24	9

¹ inklusive Rückzug und Anerkennung

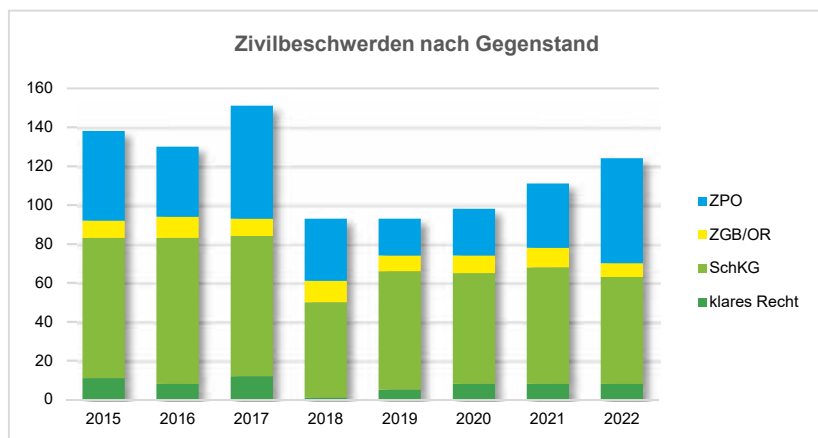
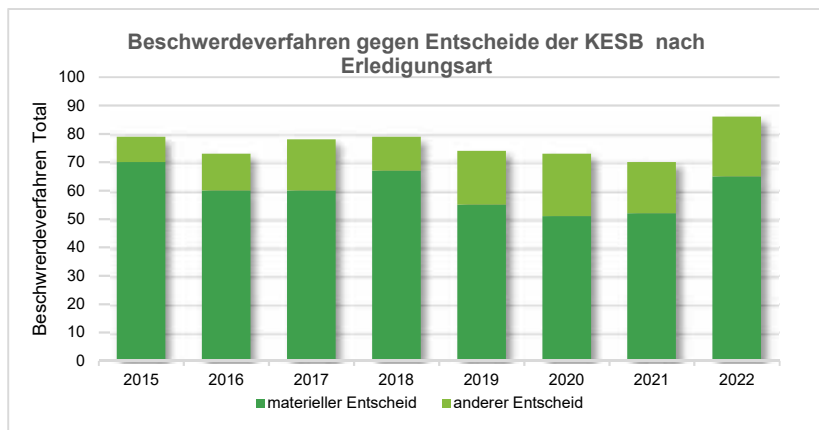


Tabelle 6: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Herkunft und Erledigungsart

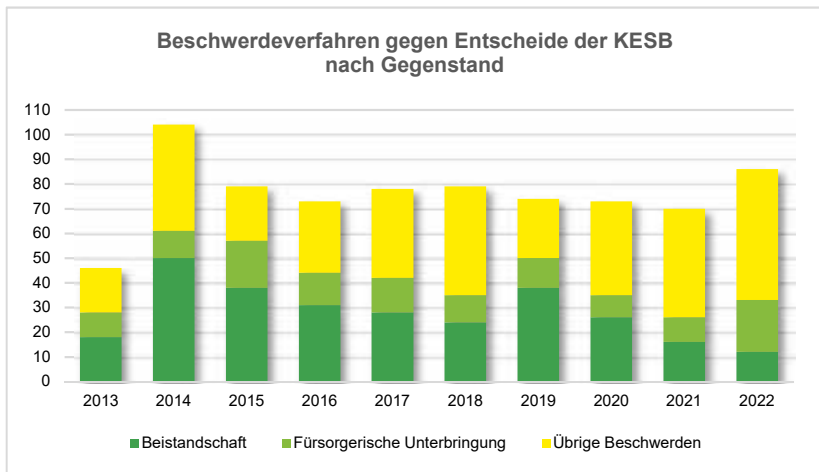
	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
erledigt durch materiellen Entscheid	14	19	12	12	8	65	52	51
abgewiesen	7	14	9	11	7	48	29	34
geschützt	1	0	0	0	0	1	6	8
teilweise geschützt	4	2	1	1	1	9	13	5
Rückweisung an Vorinstanz	2	3	2	0	0	7	4	4
erledigt durch anderen Entscheid	4	11	2	2	2	21	18	22
nicht eingetreten	1	8	1	2	1	13	9	8
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	3	3	1	0	1	8	9	14
Total	18	30	14	14	10	86	70	73



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münschwil; W: Weinfelden

Tabelle 7: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach Gegenstand und Erledigungsart

	Beistandschaft	Fürsorgerische Unterbringung	Übrige Beschwerden	Total
erledigt durch materiellen Entscheid	9	18	38	65
abgewiesen	7	14	27	48
geschützt	0	0	1	1
teilweise geschützt	0	4	5	9
Rückweisung an Vorinstanz	2	0	5	7
erledigt durch anderen Entscheid	3	3	15	21
nicht eingetreten	0	2	11	13
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	3	1	4	8
Total	12	21	53	86



3. Strafrechtspflege

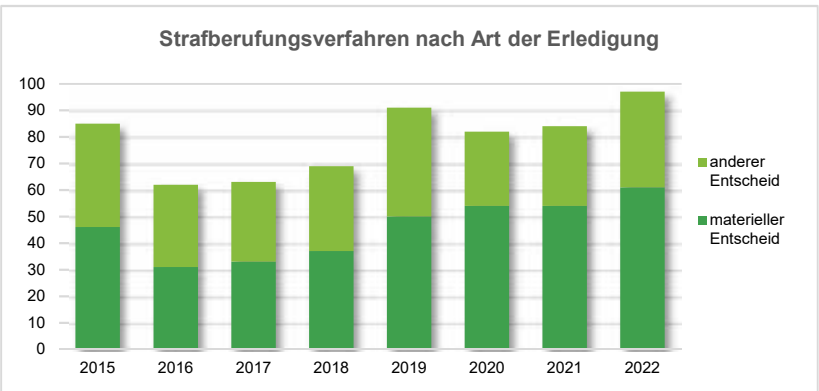
Tabelle 8: Berufungsverfahren in Strafsachen

	A	F	K	M	W	B	Total	2021	2020
erledigt durch materiellen Entscheid	11	13	14	5	17	1	61	54	54
unbegründet	5	7	6	2	7	0	27	24	23
begründet	1	1	5	0	1	0	8	9	8
teilweise begründet	5	5	3	3	8	1	25	20	23
Rückweisung an Vorinstanz	0	0	0	0	1	0	1	1	0
erledigt durch anderen Entscheid	7	11	9	1	8	0	36	30	28
Rückzug	5	2	3	1	4	0	15	20	13
nicht eingetreten	2	8	6	0	4	0	20	10	13
anderweitig erledigt (inkl. Anerkennung)	0	1	0	0	0	0	1	0	2
Total	18	24	23	6	25	1	97	84	82

In diesen 97 Berufungsverfahren waren 111 Berufungen sowie 6 Anschlussberufungen zu beurteilen.

Die Berufungen wurden eingelegt:

- von der Staatsanwaltschaft: 13 Fälle
- von den Angeklagten: 89 Fälle
- von den Privatklägern: 9 Fälle



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden;
B: Rückweisung Bundesgericht

Die erledigten Berufungsverfahren hatten folgende Hauptdelikte zum Gegenstand:

Strafgesetzbuch	72
- Delikte gegen Leib und Leben	19
- Delikte gegen das Vermögen	25
- Ehrverletzungen	3
- Delikte gegen die Freiheit	5
- Delikte gegen die sexuelle Integrität	10
- Gemeingefährliche Delikte	3
- Urkundenfälschung	1
- Delikte gegen den öffentlichen Frieden	1
- Delikte gegen den Volkswillen	1
- Delikte gegen die öffentliche Gewalt und das Ausland	2
- Delikte gegen die Rechtspflege	1
- Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	1
Bundesgesetz über den Strassenverkehr	12
Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	3
Nebenstrafrecht des Bundes	9
Opferhilfe	1

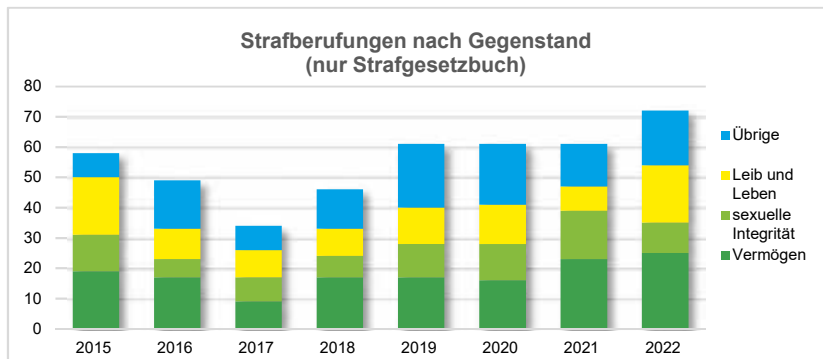
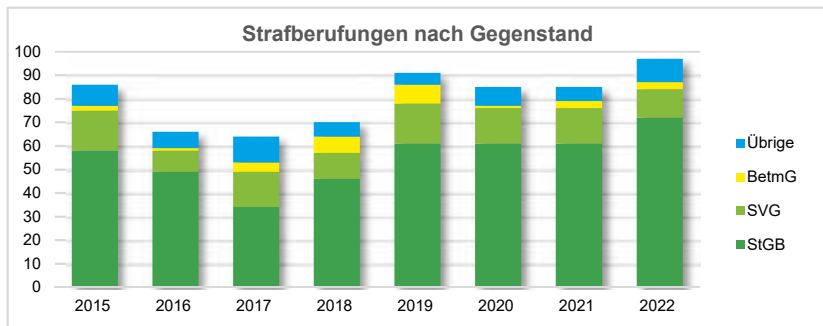
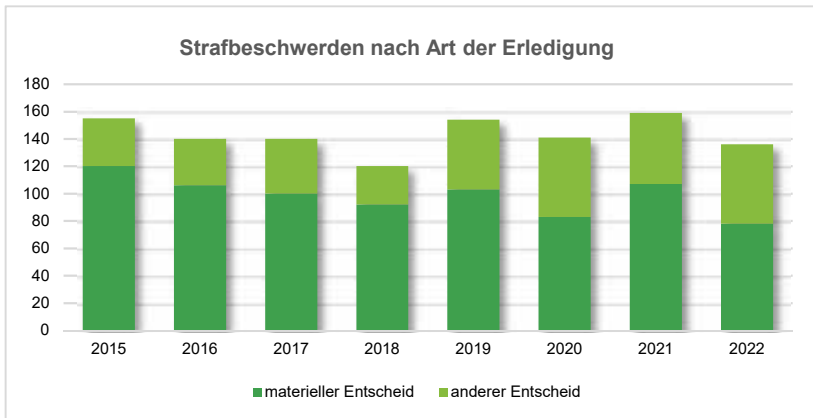


Tabelle 9: Beschwerdeverfahren in Strafsachen
nach Herkunft und Erledigungsart

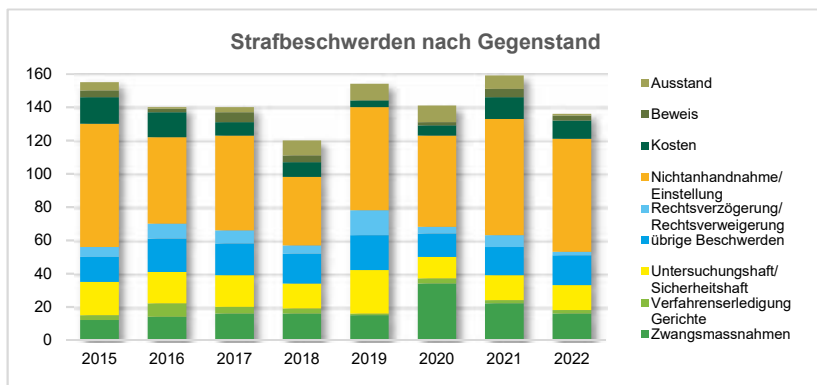
	GS	SW	SB	SF	SK	JA	ZM	BG	Ü	B	Total
erledigt durch materiellen Entscheid	3	7	20	16	12	3	12	3	1	1	78
abgewiesen	1	4	11	10	7	1	8	1	1	0	44
geschützt	1	1	1	1	2	0	2	0	0	0	8
teilweise geschützt	0	0	1	1	0	0	2	1	0	0	5
Rückweisung an Vorinstanz	1	2	7	4	3	2	0	1	0	1	21
erledigt durch anderen Entscheid	2	6	15	14	11	3	4	2	1	0	58
nicht eingetreten	2	4	15	6	9	0	0	2	1	0	39
anderweitig erledigt (inkl. Rückzug und Anerkennung)	0	2	0	8	2	3	4	0	0	0	19
Total	5	13	35	30	23	6	16	5	2	1	136



Abkürzungen: GS: Generalstaatsanwaltschaft, SW: Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsstraffälle, SB: Staatsanwaltschaft Bischofszell, SF: Staatsanwaltschaft Frauenfeld, SK: Staatsanwaltschaft Kreuzlingen, JA: Jugendanwaltschaft, ZM: Zwangsmassnahmengericht, BG: Bezirksgerichte Ü: Übrige B: Rückweisung Bundesgericht

Tabelle 10: Beschwerdeverfahren in Strafsachen
nach Gegenstand und Erledigungsart

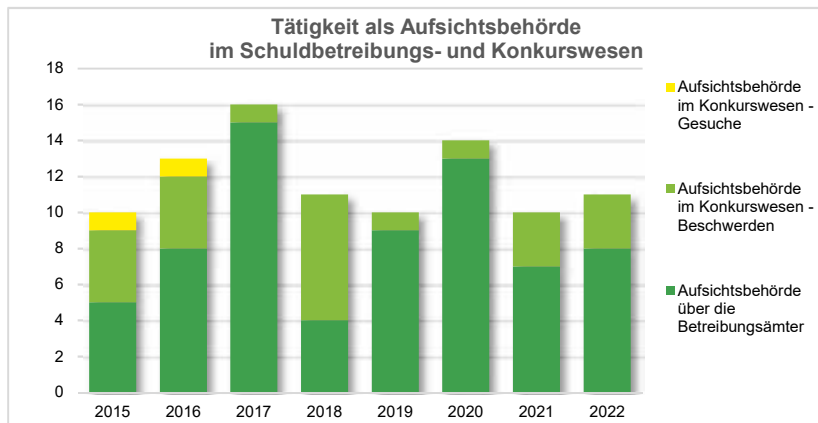
	Total	abge- wiesen	ge- schützt	teilweise ge- schützt	Rück- weisung an Vor- instanz	nicht einge- treten	ander- weitig erledigt
Rechtsverzögerung/ Rechtsverweige- rung	2	0	0	0	0	0	2
Nichtanhandnahme/ Einstellung	68	20	2	0	16	29	1
Untersuchungshaft/ Sicherheitshaft	15	8	2	2	0	0	3
Zwangsmass- nahmen	16	3	2	1	0	2	8
Beweis	3	1	0	0	0	2	0
Ausstand	1	1	0	0	0	0	0
Kosten	11	3	1	2	3	1	1
Verfahrenserledi- gung Gerichte	2	1	0	0	0	1	0
übrige Beschwerden	18	7	1	0	2	4	4
Total	136	44	8	5	21	39	19
2021	159	61	12	15	19	36	16
2020	141	44	16	10	13	34	24



4. Tätigkeit als Aufsichtsbehörde im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen

Tabelle 11: Gesuche und Beschwerden

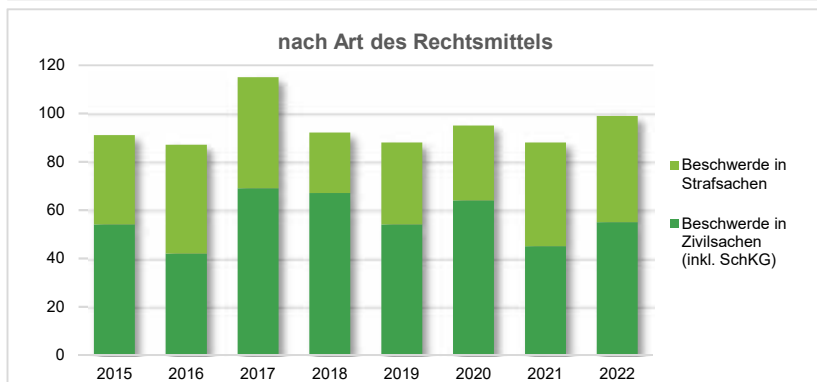
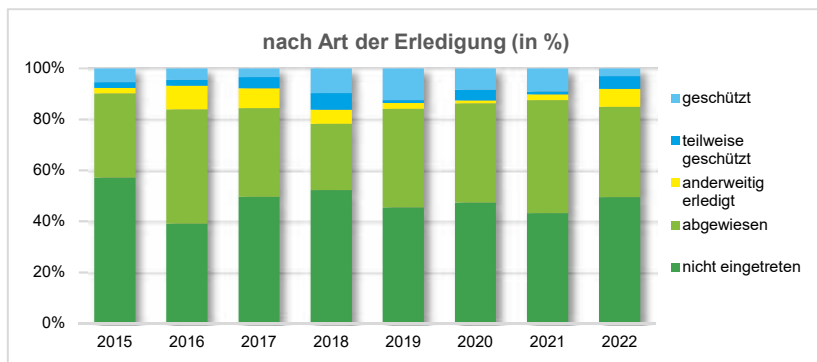
	als obere Aufsichts- behörde über die Betreibung		als Aufsichtsbehörde im Konkurswesen		Total	2021	2020
	Gesuche	Beschwerden					
erledigt durch materiellen Entscheid	2	0	2	4	5	11	
abgewiesen	2	0	1	3	2	10	
geschützt	0	0	0	0	2	0	
teilweise geschützt	0	0	1	1	0	0	
Rückweisung an Vorinstanz	0	0	0	0	1	1	
erledigt durch anderen Entscheid	6	0	1	7	5	3	
Rückzug	0	0	1	1	1	2	
nicht eingetreten	6	0	0	6	2	0	
anderweitig erledigt	0	0	0	0	2	1	
Total	8	0	3	11	10	14	



II. Vom Bundesgericht erledigte Fälle

Tabelle 12: Art des Rechtsmittels und der Erledigung

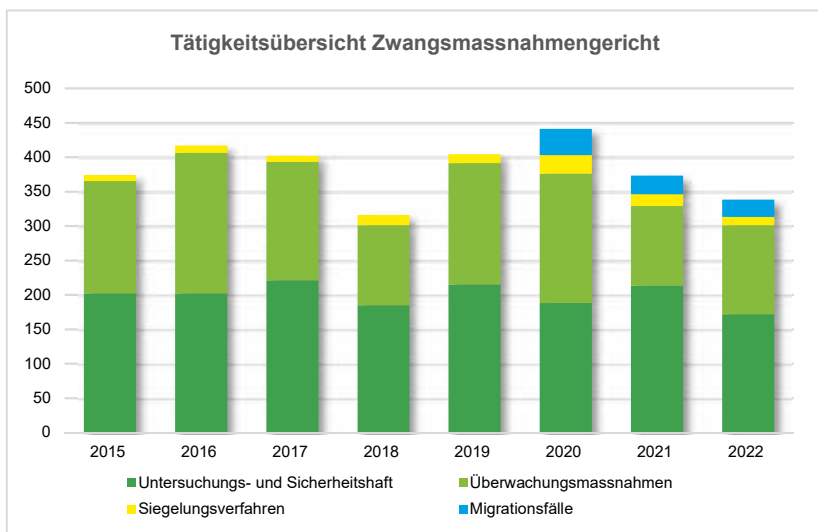
	Beschwerde in Zivilsachen (inkl. SchKG)	Beschwerde in Strafsachen	Total	2021	2020
abgewiesen	18	17	35	39	37
geschützt	0	3	3	8	8
teilweise geschützt	3	2	5	1	4
nicht eingetreten	29	20	49	38	45
anderweitig erledigt	5	2	7	2	1
Total	55	44	99	88	95



III. Zwangsmassnahmengericht

Tabelle 13: Tätigkeitsübersicht

	2022	2021	2020
Total Erledigungen	338	373	441
davon Haftfälle			
Anordnung	90	109	92
Verlängerung	44	45	39
Überprüfung	6	15	11
übrige Fälle	32	44	46
davon Überwachungsmassnahmen			
Post- und Fernmeldeverkehr	77	62	104
technische Überwachungsgeräte	22	10	19
übrige Fälle	30	44	65
davon Siegelungsverfahren	12	17	27
davon Migrationsfälle (ab 2020 neu)	25	27	38



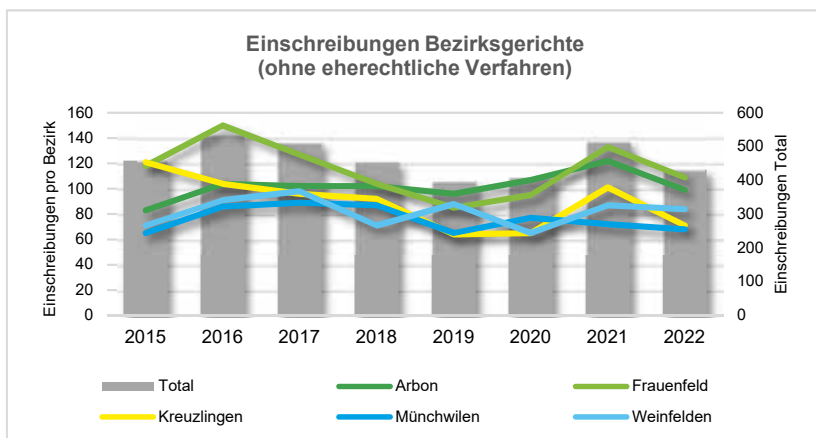
IV. Bezirksgerichte

1. Geschäftsführung der Bezirksgerichte in Dreier- und Fünferbesetzung (ohne eherechtliche Verfahren)

Tabelle 14: Tätigkeitsübersicht

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Einschreibungen	99	109	71	68	84	431	515	409
Pendenzen Ende Jahr								
Total	93	90	63	63	54	363	394	322
davon Eingang vor 1.1.2022	38	28	26	22	15	129	108	98
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	1	0	0	0	2	3	8	9

¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere Verfahren, die zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind, ebenso Opferhilfeprozesse, die nur zur Fristwahrung eingeleitet wurden, und ähnliche Prozesse.

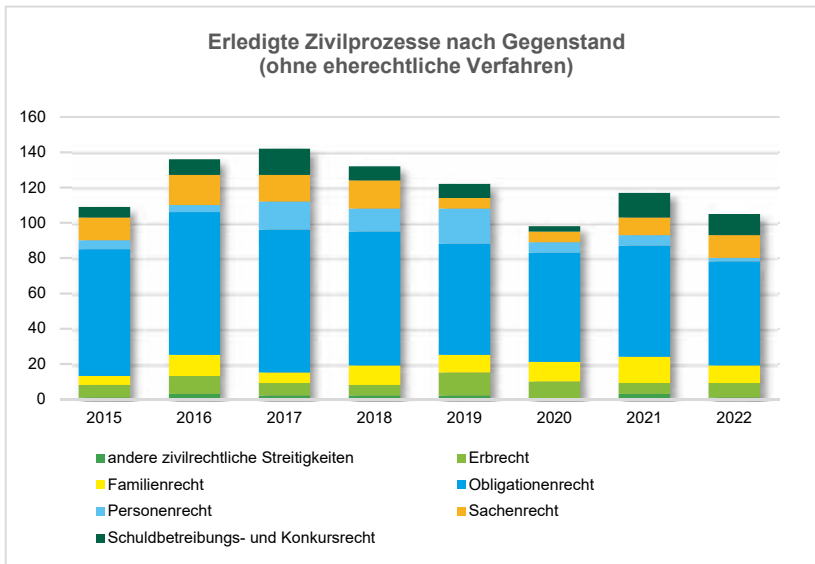


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

A Zivilrechtspflege

Tabelle 15: Erledigte Zivilprozesse nach Gegenstand
(ohne Eherecht)

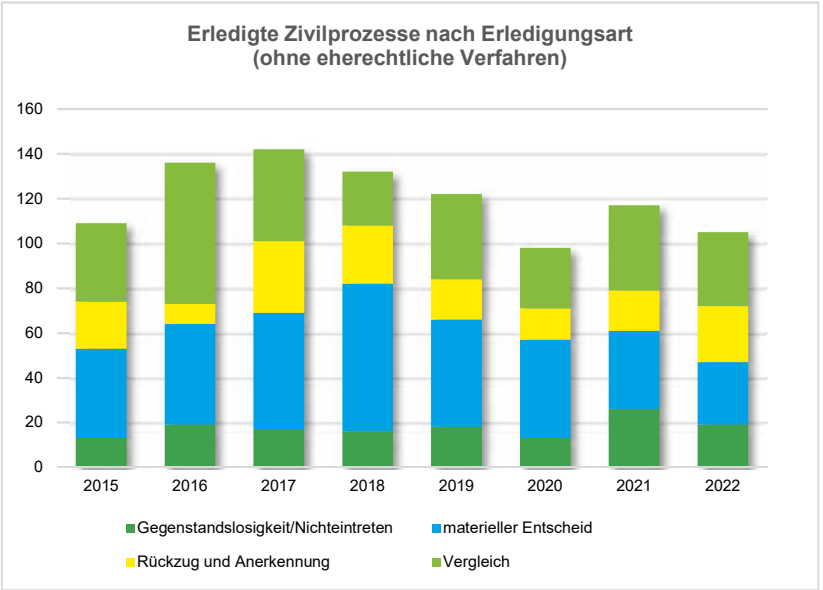
	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Personenrecht	0	0	1	1	0	2	6	6
Familienrecht	3	1	1	5	0	10	15	11
Erbrecht	2	2	1	0	3	8	6	10
Sachenrecht	1	0	5	1	6	13	10	6
Obligationenrecht	14	8	18	10	9	59	63	62
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	6	3	2	0	1	12	10	3
andere zivilrechtliche Streitigkeiten	1	0	0	0	0	1	3	-
Total	27	14	28	17	19	105	117	98



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 16: Erledigte Zivilprozesse nach Erledigungsart
(ohne Eherecht)

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
materieller Entscheid	4	4	9	4	7	28	35	44
Vergleich	12	5	4	10	2	33	38	27
Rückzug und Anerkennung	6	2	13	2	2	25	18	14
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	5	3	2	1	8	19	26	13
Total	27	14	28	17	19	105	117	98



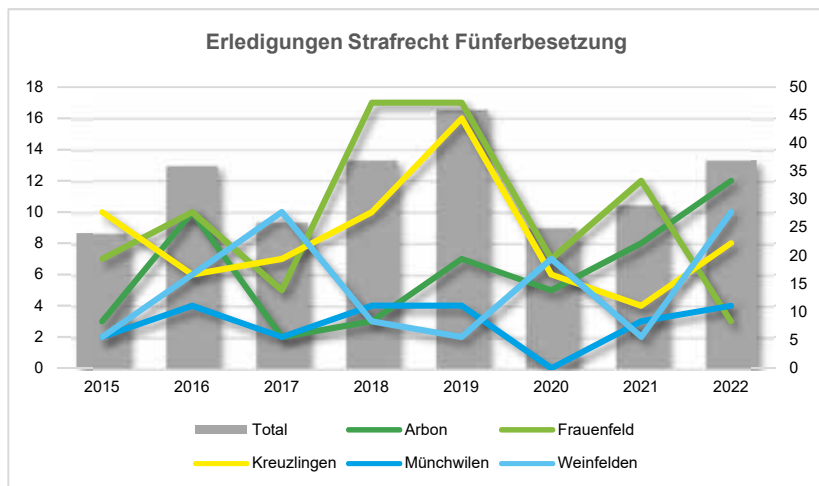
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

B Strafrechtspflege

Tabelle 17: Überweisungen und Erledigungen der Bezirksgerichte in Fünferbesetzung

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Überweisungen								
Pendenzen aus Vorjahr	13	5	7	6	5	36	29	28
Neueingänge	10	2	3	3	6	24	36	26
Total	23	7	10	9	11	60	65	54
Verfahrensart								
ordentliches Verfahren	22	4	8	9	8	51	56	41
abgekürztes Verfahren	0	1	1	0	0	2	2	1
Nachverfahren ¹	1	2	1	0	3	7	7	12
Erledigungen								
Urteil	12	2	7	4	7	32	25	17
Beschluss/Verfügung	0	1	1	0	3	5	4	8
Total	12	3	8	4	10	37	29	25
Pendenzen Ende Jahr	11	4	2	5	1	23	36	29

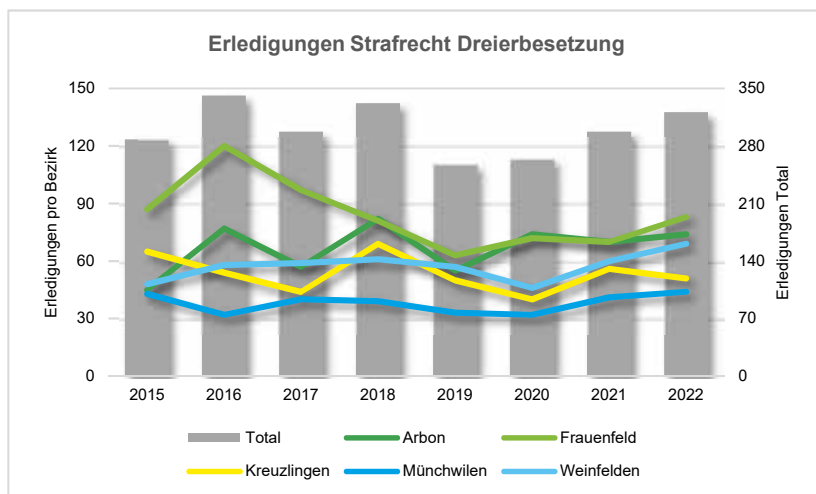
¹ 2020 neu erhoben



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 18: Überweisungen und Erledigungen der Bezirksgerichte in Dreierbesetzung

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Überweisungen								
Pendenzen aus Vorjahr	54	46	30	21	28	179	142	119
Neueingänge	65	79	48	51	62	305	335	287
Total	119	125	78	72	90	484	477	406
Verfahrensart								
ordentliches Verfahren	51	43	34	12	41	181	192	152
abgekürztes Verfahren	11	32	12	16	13	84	65	63
Einspracheverfahren	46	42	28	41	31	188	184	161
Jugendstrafverfahren	4	2	1	2	1	10	11	10
Nach- und übrige Verfahren	7	6	3	1	4	21	25	20
Erledigungen								
Urteil	55	60	40	34	53	242	244	198
Beschluss/Verfügung	19	23	11	10	16	79	53	66
Total	74	83	51	44	69	321	297	264
Pendenzen Ende Jahr	45	42	27	28	21	163	180	142



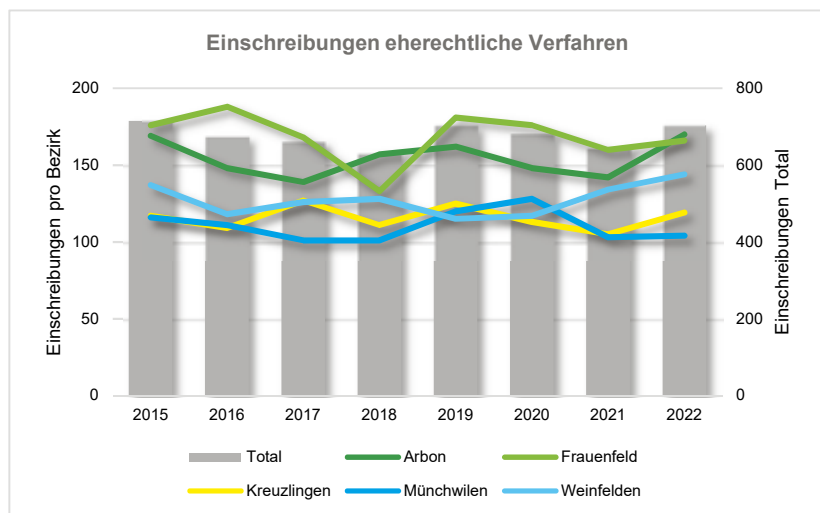
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

2. Geschäftsführung der Bezirksgerichte sowie der Einzelrichterinnen und Einzelrichter in eherechtlichen Verfahren

Tabelle 19: Tätigkeitsübersicht (ohne summarische Verfahren)

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Einschreibungen	170	166	119	104	144	703	644	682
Pendenzen Ende Jahr								
Total	67	72	60	49	69	317	252	265
davon Eingang vor 1. Januar	10	10	10	11	14	55	58	40
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere sistierte Verfahren.

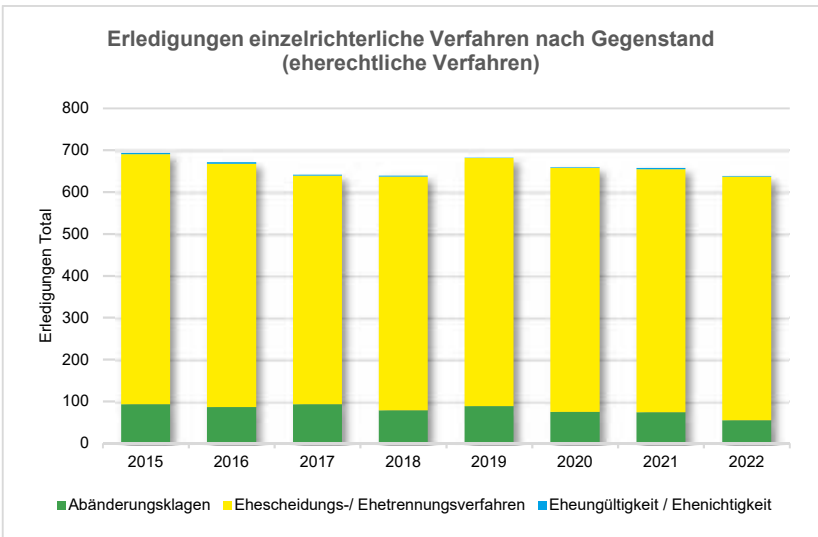
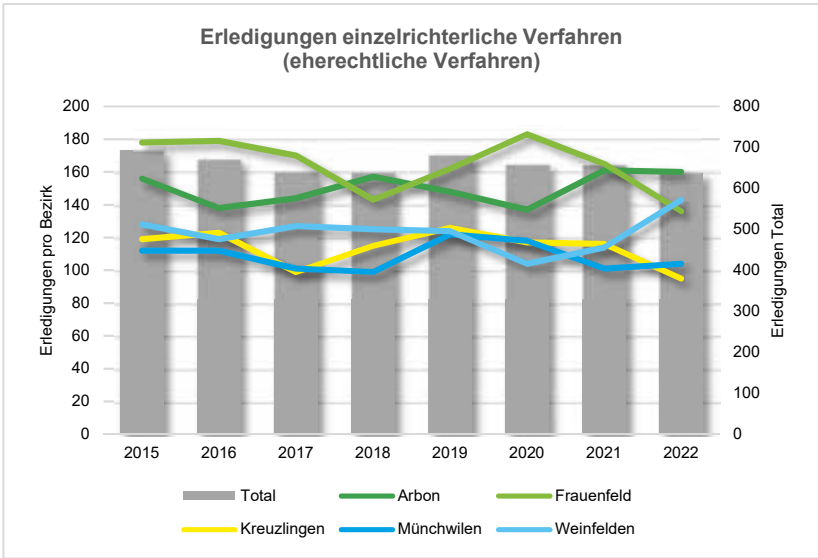


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 20: Erledigte Prozesse nach Gegenstand, Erledigungsart und Instanz

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Total Erledigungen	160	136	95	104	143	638	657	659
Gegenstand								
Ehescheidungs-/ Ehetrennungsverfahren	144	128	90	92	128	582	580	582
Abänderungsklagen	16	7	5	12	15	55	74	75
Eheungültigkeit/ Ehenichtigkeit	0	1	0	0	0	1	3	2
Erledigungsart								
<i>Bezirksgericht</i>								
Materieller Entscheid	9	10	3	0	7	29	23	22
anderer Entscheid								
Vergleich	1	0	1	0	18	20	22	19
Rückzug/Anerkennung	0	7	7	0	8	22	5	3
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	0	3	1	0	6	10	3	3
<i>Einzelrichterin oder Einzelrichter</i>								
Genehmigung eines gerichtlichen Vergleichs	83	45	42	49	31	250	319	309
Genehmigung einer vollständigen Konvention	48	71	41	48	69	277	237	239
Rückzug/Anerkennung	16	0	0	4	2	22	36	50
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	3	0	0	3	2	8	12	14

Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

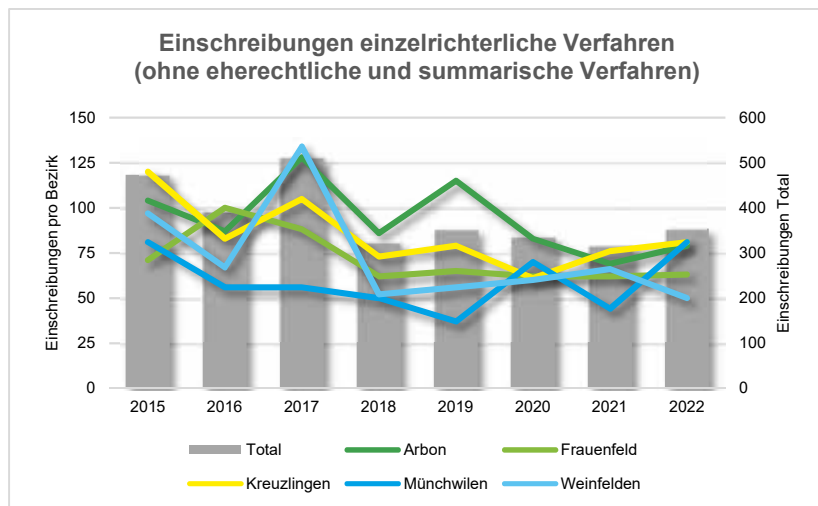


3. Geschäftsführung der Einzelrichterinnen und Einzelrichter

Tabelle 21: Tätigkeitsübersicht (ohne eherechtliche und summarische Verfahren)

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Einschreibungen	68	61	70	51	47	297	317	336
Pendenzen Ende Jahr								
Total	32	42	42	62	26	204	220	229
davon Eingang vor 1. Januar	11	2	11	30	3	57	77	71
von den überjährigen Verfahren sind unechte Pendenzen ¹	2	0	1	0	1	4	28	32

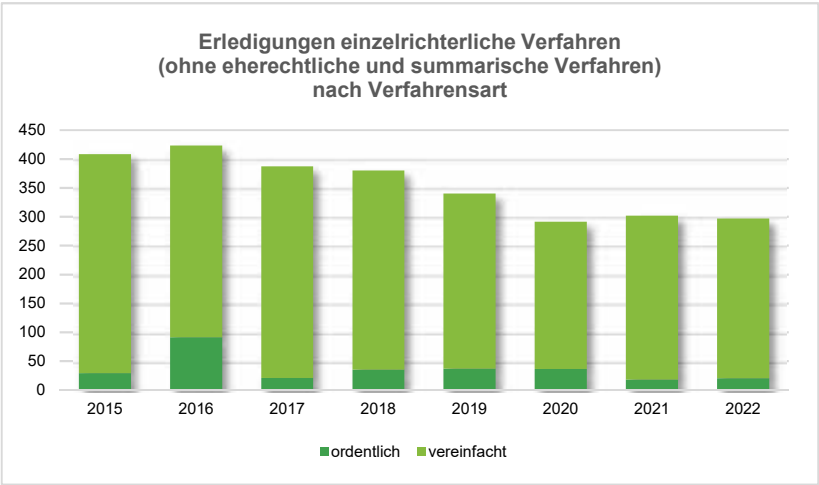
¹ Als unechte Pendenzen gelten insbesondere Verfahren, die zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind, ebenso Opferhilfeprozesse, die nur zur Fristwahrung eingeleitet wurden, und ähnliche Prozesse.



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 22: Erledigte Prozesse nach Verfahren und Gegenstand

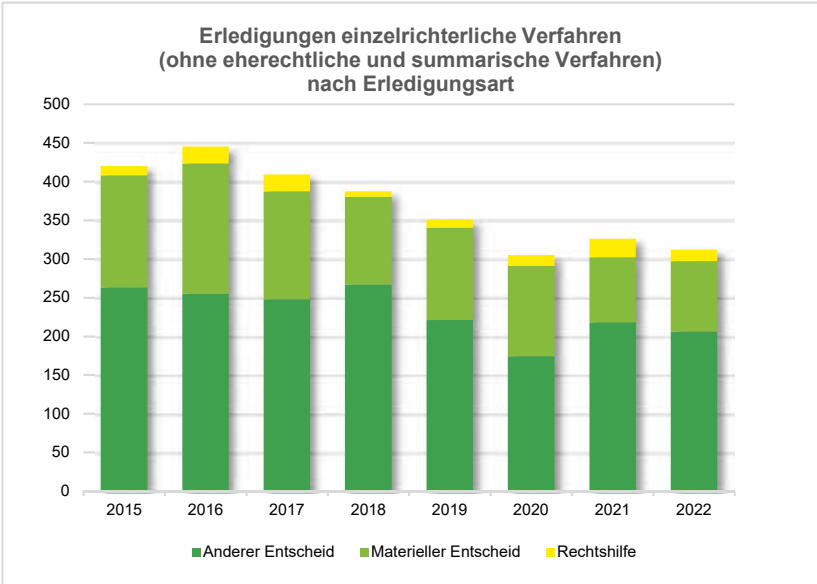
	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Total Erledigungen	78	38	74	38	69	297	302	291
Verfahrensart								
ordentlich	4	2	2	12	0	20	18	36
vereinfacht	74	36	72	26	69	277	284	255
Gegenstand								
Personenrecht	0	1	2	0	0	3	2	1
Familienrecht	21	7	12	6	13	59	55	63
Erbrecht	0	0	0	0	0	0	-	3
Sachenrecht	0	6	6	0	2	14	18	17
Obligationenrecht	48	23	49	32	50	202	203	195
Schuldbetreibungs- und Konkursrecht	9	1	5	0	4	19	24	12
andere zivilrechtliche Streitigkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 23: Erledigte Prozesse nach Erledigungsart

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Total Erledigungen	78	38	74	38	69	297	302	291
materieller Entscheid	29	15	16	15	16	91	84	117
anderer Entscheid								
Vergleich	35	17	27	10	16	105	122	91
Rückzug und Anerkennung	12	5	23	6	5	51	61	52
Gegenstandslosigkeit/ Nichteintreten	2	1	8	7	32	50	35	31
Rechtshilfe- einvernahmen	4	3	2	4	2	15	24	14

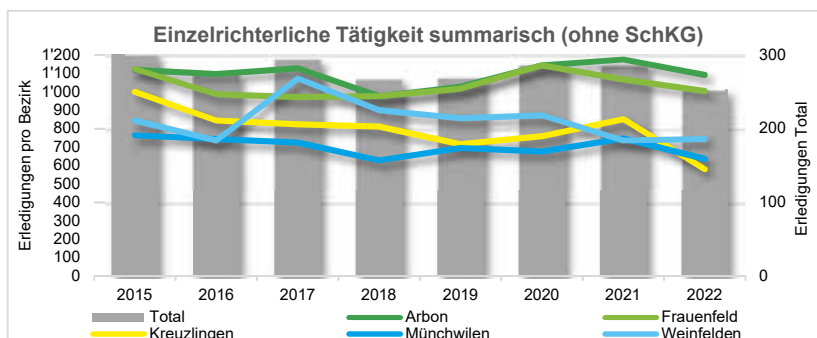


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 24: Einzelrichterliche Tätigkeit im summarischen Verfahren
(ohne SchKG)

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Rechtsschutz in klaren Fällen (Art. 257 ZPO)	86	32	27	32	28	205	192	206
<i>Ausweisungen von Mietern und Pächtern</i>	53	30	19	31	27	160	139	156
<i>andere</i>	33	2	8	1	1	45	53	50
vorsorgliche Massnahmen nach Art. 261 ff. ZPO ¹	5	14	2	4	17	42	56	73
vorsorgliche Massnahmen (Art. 276 ZPO)	12	10	3	6	14	45	66	53
<i>davon mit gerichtlichem Vergleich erledigt¹</i>	2	5	0	2	2	11	27	17
Eheschutzmassnahmen (Art. 271 ZPO)	54	49	35	30	40	208	181	243
<i>davon mit gerichtlichem Vergleich erledigt¹</i>	28	35	19	11	28	121	106	87
Vormerkungen von Bauhandwerkerpfandrechten	9	16	12	5	4	46	49	37
Kraftloserklärung von Wertpapieren	8	4	12	10	8	42	62	57
übrige Entscheide nach ZGB und OR	71	101	41	54	55	322	413	480
übrige Entscheide nach ZPO ²	28	25	13	18	20	104	126	
Total Erledigungen	273	251	145	159	186	1'014	1'145	1'149

¹ 2020 neu erhoben / ² 2021 neu erhoben



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 25: Einzelrichterliche Tätigkeit im summarischen Verfahren in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Rechtsöffnungsgesuche	297	222	175	168	193	1'055	1'078	1'064
Konkursbegehren	112	40	37	47	82	318	310	331
Insolvenzerklärungen von Privaten ¹	5	7	3	8	5	28	30	27
Insolvenzerklärungen von juristischen Personen ¹	1	2	0	2	0	5	1	3
Konkurseröffnungen nach vorgängiger Betreuung ¹	39	21	18	28	8	114	79	85
Konkurseröffnungen nach Überschuldungsanzeigen ¹	9	8	11	1	2	31	21	30
Nachlasskonkurse ¹	53	40	40	32	26	191	158	170
übrige Konkurs- eröffnungen ohne vorgängige Betreuung ¹	9	14	12	2	4	41	31	45
Entscheid über das Vor- liegen neuen Vermögens	26	17	15	9	21	88	91	137
Arrestgesuche und Arresteinsprachen	5	11	10	2	12	40	48	49
übrige Entscheide nach SchKG	5	33	13	12	45	108	192	391
Total	561	415	334	311	398	2'019	2'039	2'332

¹ Seit 2020 neu getrennt erhoben (bisher "Insolvenzerklärungen" und "Konkurseröffnungen")

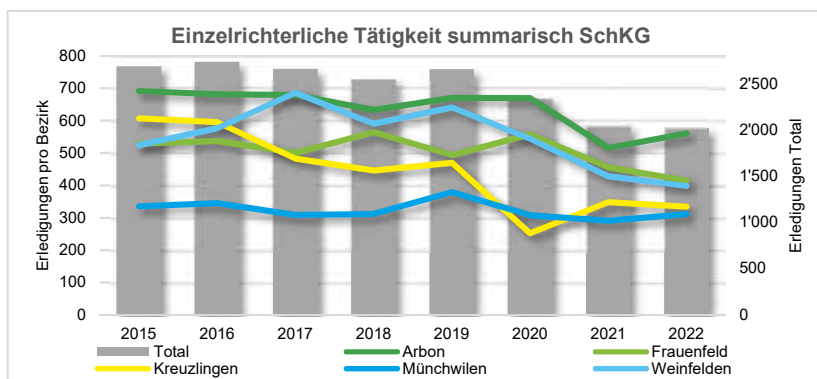
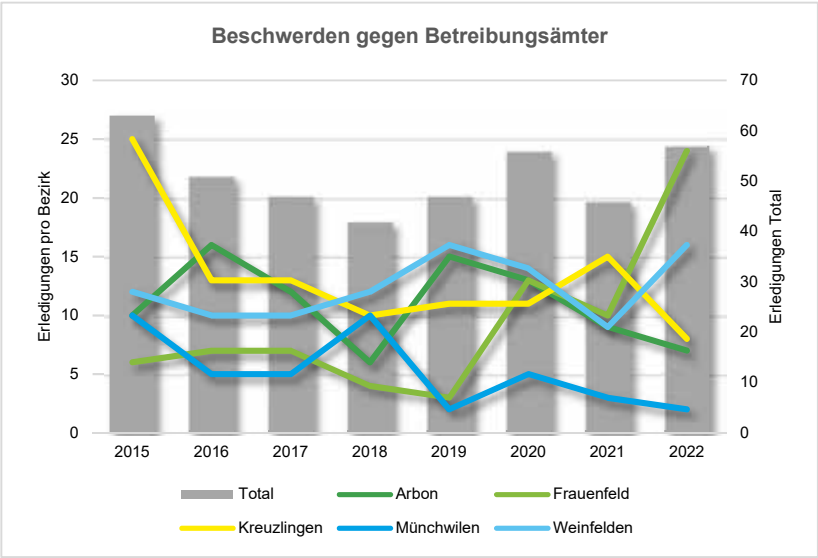


Tabelle 26: Beschwerden gegen die Betreibungsämter

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Erledigungsart								
abgewiesen	4	5	4	0	9	22	19	28
geschützt	1	3	0	0	0	4	6	2
teilweise geschützt	0	2	0	0	1	3	2	2
nicht eingetreten	0	2	3	2	4	11	10	8
anderweitig erledigt	2	12	1	0	2	17	9	16
Total	7	24	8	2	16	57	46	56

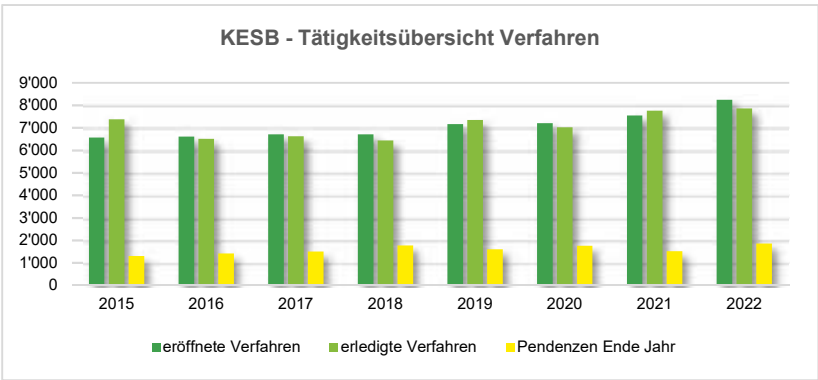
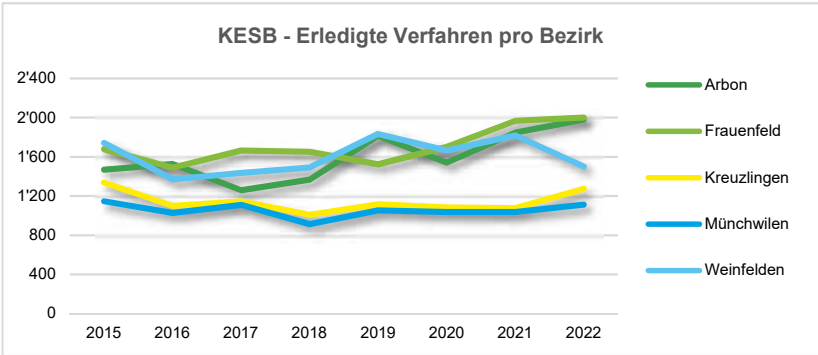


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

V. Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden

Tabelle 27: Tätigkeitsübersicht

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
eröffnete Verfahren	2'043	2'131	1'215	1'149	1'711	8'249	7'548	7'199
erledigte Verfahren	1'981	2'000	1'272	1'112	1'501	7'866	7'753	7'022
Pendenzen Ende Jahr	389	396	254	206	620	1'865	1'514	1'763



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 28: Erledigte Verfahren nach Gegenstand

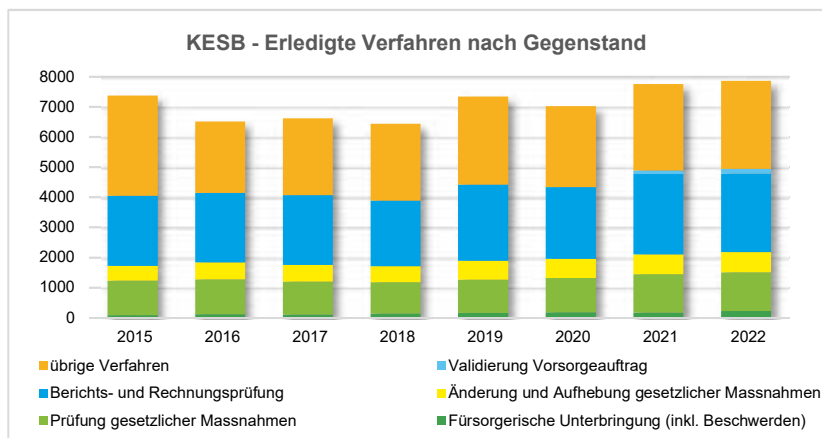
	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Fürsorgerische Unterbringung (inkl. Beschwerden) ¹	54	35	56	34	38	217	165	179
Prüfung gesetzlicher Massnahmen Total	249	371	206	203	261	1'290	1'277	1'136
Kindesschutz ⁴	113	195	104	90	133	635	672	
Erwachsenenschutz ⁴	136	176	102	113	128	655	605	
Änderung und Aufhebung gesetzlicher Massnahmen Total ²	178	155	118	91	131	673	659	637
Kindesschutz ⁴	108	108	62	50	106	434	427	
Erwachsenenschutz ⁴	70	47	56	41	25	239	232	
Berichts- und Rechnungsprüfung	615	699	432	374	479	2'599	2'669	2'382
Validierung Vorsorgeauftrag ⁴	34	32	32	22	40	160	121	
übrige Verfahren ³	851	708	428	388	552	2'927	2'862	2'688
Total	1'981	2'000	1'272	1'112	1'501	7'866	7'753	7'022

¹ einschliesslich Beschwerden gegen Fürsorgerische Unterbringungen (bis 2019 in "übrige Verfahren" enthalten)

² Bis 2019 wurden die Änderung und die Aufhebung gesetzlicher Massnahmen getrennt erhoben.

³ einschliesslich "Inventar" und "Patientenverfügung" (bis 2019 separat ausgewiesen)

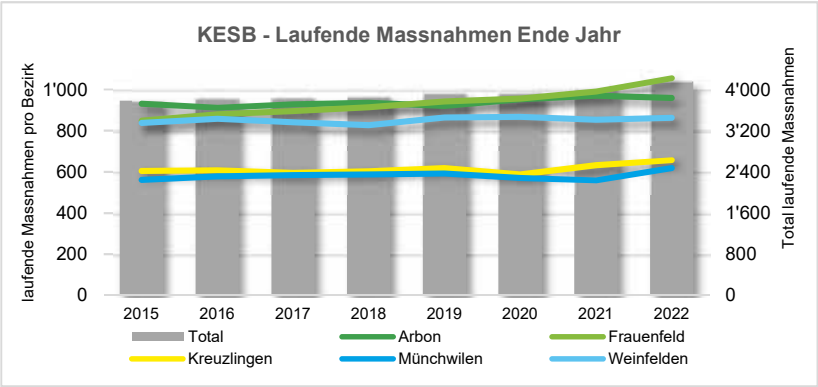
⁴ ab 2021 zusätzlich erhoben



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

Tabelle 29: Errichtete und abgeschlossene Massnahmen

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Neu errichtete Massnahmen Total	137	299	104	153	112	805	664	533
Kindesschutz	60	155	49	77	59	400	339	269
<i>davon von Gerichten angeordnet</i>	13	26	6	3	17	65	90	69
Erwachsenenschutz	77	144	55	76	53	405	325	264
Von auswärts übernommene Massnahmen Total	21	27	24	41	30	143	150	102
Kindesschutz	7	11	10	14	9	51	72	46
Erwachsenenschutz	14	16	14	27	21	92	78	56
Abgeschlossene Massnahmen Total	146	222	95	93	99	655	572	534
Kindesschutz	72	128	41	40	57	338	312	246
Erwachsenenschutz	74	94	54	53	42	317	260	288
Nach auswärts übertragene Massnahmen Total	23	29	8	22	33	115	158	84
Kindesschutz	11	13	2	7	14	47	78	38
Erwachsenenschutz	12	16	6	15	19	68	80	46
Personen mit laufenden Massnahmen per Ende Jahr Total	959	1'055	657	619	863	4'153	4'005	3'937
Kindesschutz	276	393	178	185	309	1'341	1'285	1'274
Erwachsenenschutz	683	662	479	434	554	2'812	2'720	2'663



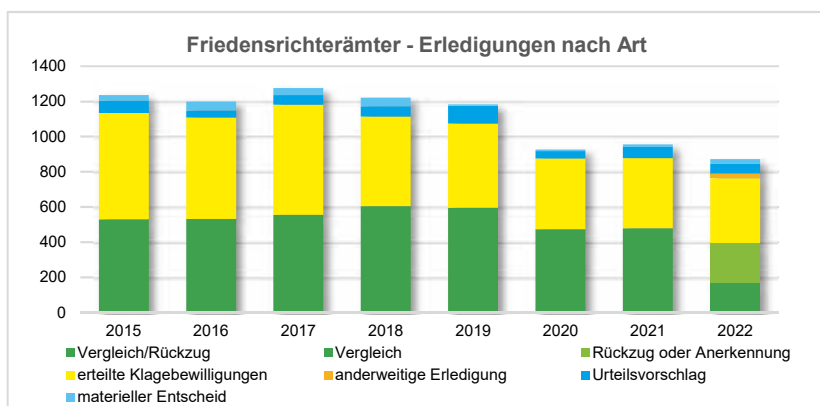
Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

VI. Friedensrichterämter

Tabelle 30: Geschäftsumfang

	A	F	K	M	W	Total	2021	2020
Eingänge	227	211	167	169	208	982	929	1'021
Erledigungen	199	195	165	167	146	872	955	927
als Vermittler	185	172	154	149	129	789	878	876
Vergleich ¹	43	29	21	34	40	167	478	473
Rückzug oder Anerkennung ¹	56	40	45	43	44	228		
davon nach der Schlichtungsverhandlung ¹	10	19	15	11	24	79		
erteilte Klagebewilligungen	76	97	81	70	44	368	400	403
davon abgelehnte Urteilsvorschläge ¹	1	0	1	2	2	6		
Anderweitige Erledigung ¹	10	6	7	2	1	26		
als Einzelrichter	14	23	11	18	17	83	77	51
Urteilsvorschlag	13	17	6	7	12	55	63	42
materieller Entscheid	1	6	5	11	5	28	14	9

¹ Ab 2022 neu erhoben (vorher nur Kategorien "Vergleich/Rückzug" und "erteilte Klagebewilligung")

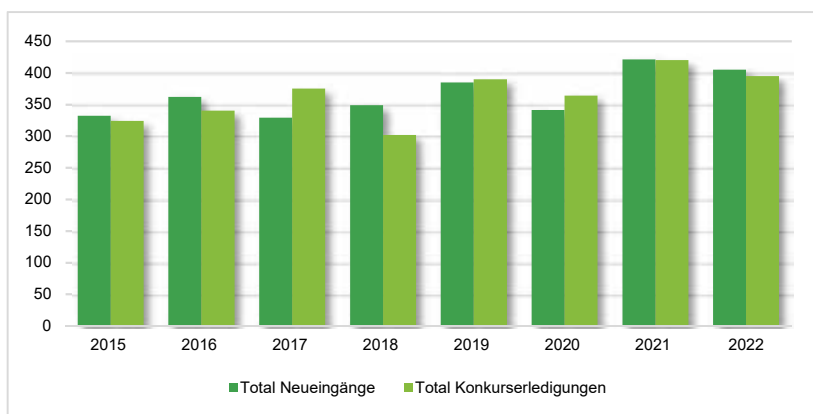


Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden

VII. Konkursamt

Tabelle 31: Geschäftsumfang

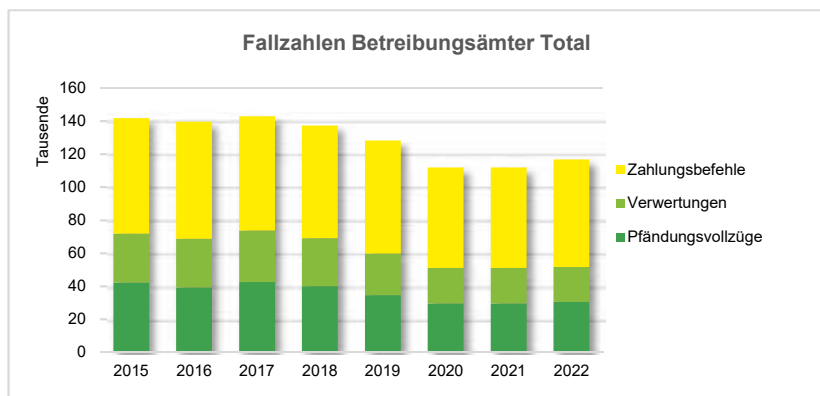
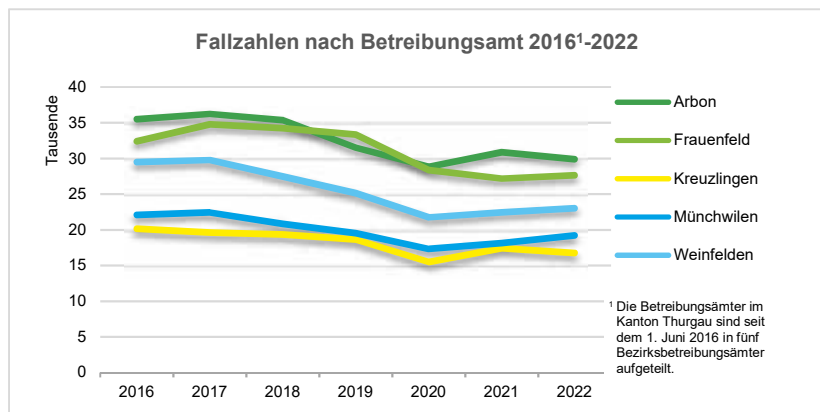
	2022	2021	2020
Pendenzen aus dem Vorjahr	169	168	191
Neueingänge	405	421	341
Erledigungen im Berichtsjahr	395	420	364
Pendenzen Ende Jahr	179	169	168
Konkurseröffnungen			
Firmenkonkurse	163	156	116
Privatkonkurse (Insolvenzerklärungen)	45	40	37
Nachlasskonkurse (ausgeschlagene Erbschaften)	197	225	188
Total Neueingänge	405	421	341
Konkurserledigungen			
Widerruf	2	3	1
Aufhebung des Konkurses	8	4	8
Einstellung mangels Aktiven	213	200	178
Schlussurklärung			
nach summarischem Verfahren	172	213	177
nach ordentlichem Verfahren	0	0	0
Total Konkurerledigungen	395	420	364



VIII. Betreibungsämter

Tabelle 32: Geschäftsumfang

	A	F	K	M	W	Total
Zahlungsbefehle	16'253	15'430	9'709	10'784	13'007	65'183
Pfändungsvollzüge	8'282	7'298	3'980	5'056	5'706	30'322
Verwertungen	5'386	4'945	3'070	3'397	4'346	21'144
Total	29'921	27'673	16'759	19'237	23'059	116'649



Abkürzungen: A: Arbon; F: Frauenfeld; K: Kreuzlingen; M: Münchwilen; W: Weinfelden